



Sitzungsperiode: 2025-2026  
Datum: 19. März 2026

---

**EMPFEHLUNGEN DER 6. BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 14. NOVEMBER 2024 ZUM  
THEMA „SCHÜLERKOMPETENZEN: WIE KÖNNEN EMOTIONALE FÄHIGKEITEN AN  
OSTBELGISCHEN SCHULEN VERMITTELT WERDEN, DAMIT SCHÜLER FIT FÜR DIE  
ZUKUNFT SIND?“**

**A B S C H L U S S B E R I C H T**

**Berichterstatteerin im Namen des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung und  
Beschäftigung:  
Frau K. ELSEN**

---

Siehe Dokumente 33 (2024-2025) Nrn. 1-2.

An den Sitzungen nahmen teil die Damen und Herren:

E. COMOTH (05.02.2026), P. CREUTZ-VILVOYE (05.02.2026), K. ELSEN (22.05.2025, 05.02.,  
19.03.2026), E. GANGOLF (25.09.2025, 05.02., 19.03.2026), J. GROMMES (22.05.2025,  
05.02.2026), M. HENN (22.05., 25.09.2025, 05.02., 19.03.2026), A. JERUSALEM (22.05.,  
25.09.2025, 05.02., 19.03.2026), B. KLINKENBERG (25.09.2025), K. MESSERICH (25.09.2025),  
S. PAUELS (22.05., 25.09.2025, 05.02., 19.03.2026), E. PETERS (22.05., 25.09.2025, 19.03.2026),  
L. SCHOLZEN (22.05., 25.09.2025, 05.02., 19.03.2026), R. SCHRÖDER (22.05., 25.09.2025),  
C. SERVATY (05.02., 19.03.2026), F. WERTZ (05.02., 19.03.2026), D. STIEL (05.02.2026),  
L. TELLER (05.02.2026)

sowie Minister J. FRANSSSEN (22.05., 25.09.2025, 05.02., 19.03.2026).

## I. EINLEITUNG

In seiner Sitzung vom 16. März 2024 entschied der Bürgerrat, die nächste Bürgerversammlung mit der Ausarbeitung von Empfehlungen zum Thema „Schülerkompetenzen“ zu betrauen. Als kurz darauf die Regierung die Bildungsvision 2040 veröffentlichte, die bereits ein eigenes Kapitel zum Thema Schülerkompetenzen enthielt, beschloss der Bürgerrat am 1. Juni 2024, das Thema auf die emotionalen Kompetenzen einzugrenzen, weil es dazu erst wenige konkrete Maßnahmen in der Bildungsvision gab. Er gab dem Thema daher den Titel: „Schülerkompetenzen: Wie können emotionale Fähigkeiten an ostbelgischen Schulen vermittelt werden, damit Schüler fit für die Zukunft sind?“.

Im September 2024 begannen die Mitglieder der Bürgerversammlung mit der inhaltlichen Ausarbeitung des Themas. In fünf Sitzungen wurden verschiedene Experten angehört, bevor schließlich 23 Empfehlungen an die Politik formuliert wurden.

Diese Empfehlungen wurden am 14. November 2024 offiziell der Parlamentspräsidentin, dem für das Unterrichtswesen zuständigen Minister, der Vorsitzenden des Unterrichtsausschusses sowie dem Vorsitzenden und einem Mitglied des Bürgerrats überreicht und in einer öffentlichen Sitzung des federführenden Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung am 5. Dezember 2024 von einer Delegation der Bürgerversammlung vorgestellt.<sup>1</sup>

Ausgehend von der Vorstellung der Empfehlungen verfassten neben dem Ausschuss III auch die Ausschüsse II für Kultur, Erwachsenenbildung, Tourismus, Denkmal- und Landschaftsschutz und IV für Gesundheit, Soziales, Familie und Wohnungswesen jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich Stellungnahmen zu den Empfehlungen der Bürgerversammlung.

Die insgesamt 23 Empfehlungen wurden wie folgt von den Ausschüssen beraten:

- Fokus 1: Sozial-emotionales Lernen in der Aus- und Weiterbildung von Lehrern und Eltern
  - Empfehlungen 1-5, beraten von Ausschuss III
- Fokus 2: Sozial-emotionales Lernen in den Rahmenplänen
  - Empfehlungen 6-11, beraten von Ausschuss III
- Fokus 3: Sozial-emotionales Lernen im Schulwesen
  - Empfehlungen 12-15, beraten von Ausschuss III
- Fokus 4: Sozial-emotionales Lernen und die Rolle des pädagogischen Schulpersonals
  - Empfehlungen 16-18, beraten von Ausschuss III
- Fokus 5: Sozial-emotionales Lernen in der vor- und außerschulischen Betreuung
  - Empfehlungen 19-23, beraten von Ausschuss IV
  - Zusätzliche Stellungnahme von Ausschuss II in Bezug auf die Empfehlung 22

In einer zweiten öffentlichen Sitzung am 30. Januar 2025 wurden der Bürgerversammlung und dem Bürgerrat die ersten Stellungnahmen der einzelnen Ausschüsse vorgestellt und es fand eine Diskussion darüber statt.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Siehe *Parlamentsdok.*, PDG, 2024-2025, Nr. 33/1.

<sup>2</sup> Siehe *Parlamentsdok.*, PDG, 2024-2025, Nr. 33/2.

Im Anschluss daran hat Ausschuss III, dem der Großteil der Empfehlungen zur Beratung zugewiesen wurde, weitere Anhörungen zum Thema sozial-emotionale Kompetenzen durchgeführt und dabei auch die Mitglieder des Bürgerrats einbezogen.

So wurde am 22. Mai 2025 Prof. Dr. Clemens Hillenbrand, Inhaber des Lehrstuhls für Pädagogik und Didaktik bei Beeinträchtigungen des Lernens an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen im Bildungssystem angehört. Er gab insbesondere einen Einblick in die geplante Einbindung sozial-emotionaler Kompetenzen bei der Neugestaltung der Rahmenpläne.<sup>3</sup>

Am 25. September 2025 berichteten Vertreter der Autonomen Hochschule Ostbelgien (AHS) über den Forschungsstand in Bezug auf Klassenwiederholungen und erläuterten, inwiefern sozial-emotionales Lernen bereits Teil der reformierten Grundausbildung ist und welche entsprechenden Zusatzausbildungen organisiert werden.

Am 1. Oktober 2025 übermittelte die Regierung dem Bürgerrat einen Sachstand der Umsetzung der Empfehlungen. Dieser Sachstand wurde in das vorliegende Dokument in Bezug auf die einzelnen Empfehlungen aufgenommen.

Am 4. Dezember 2025 konnten Vertreter des Bürgerrats bei einer informellen Zwischenbilanzsitzung mit dem Bildungsminister, der Vorsitzenden des Ausschusses III und dem Vorsitzenden des Ausschusses IV über den Stand der Arbeiten austauschen.

Am 5. Februar 2026 fand im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses III der Abschluss des sechsten Bürgerdialogs statt.

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Bürgerversammlung, die Stellungnahmen der Ausschüsse, die Bearbeitung und entsprechende Berichterstattung der Regierung zusammenfassend dargestellt und anschließend die Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlungen sowie die abschließende Diskussion mit Reaktionen der Bürgerversammlung, der Regierung und der Fraktionen wiedergegeben.

## **II. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN VON AUSSCHUSS III**

Im Vorwort seiner ersten Stellungnahme teilte der Ausschuss die Einschätzung der Bürgerversammlung, dass sozial-emotionales Lernen (SEL) im Unterricht deutlich stärker berücksichtigt werden sollte. Gleichzeitig äußerte er Kritik daran, dass sich die Empfehlungen ausschließlich auf das CASEL-Modell (*Collaborative for Academic, Social, and Emotional Learning*) stützten, obwohl es nach Auffassung des Ausschusses unterschiedliche wissenschaftliche Konzepte und Verständnisse darüber gibt, was SEL umfasst und wie es wirksam vermittelt werden kann.

Bei einer späteren Anhörung im Ausschuss erläuterte Prof. Dr. Clemens Hillenbrand die wissenschaftliche Fundierung des CASEL-Modells und bestätigte im Wesentlichen den Ansatz der Bürgerversammlung. CASEL ist demnach ein Netzwerk von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, das vielfältige Einzelansätze, Studien und Förderprogramme zu einem konsistenten Modell zusammengeführt hat – dem sogenannten CASEL-Rad. Dieses verdeutlicht, dass soziale und emotionale Kompetenzen eine zentrale Voraussetzung für erfolgreiches Lernen, gesunde Entwicklung und gerechte Bildung sind. Sie müssen frühzeitig, systematisch und kontextsensibel in allen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen gefördert werden.

---

<sup>3</sup> Siehe *Parlamentsdok.*, PDG, 2024-2025, Nr. 86/1.

Diese Einschätzung wird durch zahlreiche internationale Studien gestützt – auch unabhängig vom CASEL-Modell. So zeigt der NESET-II-Bericht<sup>4</sup> der Europäischen Kommission, dass SEL Kindern hilft, sich selbst und andere besser zu verstehen, ihre Gefühle auszudrücken und zu regulieren, gesunde Beziehungen aufzubauen, Empathie zu entwickeln, konstruktiv mit Konflikten umzugehen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. SEL trägt damit wesentlich zur Bewältigung sozialer und auch schulischer Herausforderungen bei.

Auch der OECD-Bericht *Nurturing Social and Emotional Learning Across the Globe*<sup>5</sup> (2024) unterstreicht, dass SEL nicht nur das individuelle Wohlbefinden stärkt, sondern zudem die schulische Leistung verbessert. Schüler mit höheren SEL-Kompetenzen erzielen bessere Noten, und das unabhängig von Geschlecht, Alter oder sozioökonomischem Hintergrund. Besonders stark ist dieser Zusammenhang bei Kompetenzen wie Leistungsmotivation, Ausdauer, Neugier und Verantwortungsbewusstsein. SEL wirkt somit als Schutzfaktor, indem es Resilienz stärkt, Selbstwirksamkeit fördert und Lernmotivation erhöht.

Dabei hängt der Erfolg von SEL nicht allein von Programmen oder Konzepten ab, sondern vor allem von einem gemeinsamen pädagogischen Verständnis innerhalb der Schule. Lehrkräfte, Schulleitungen, Eltern und Schüler müssen SEL als gemeinsame Aufgabe begreifen und aktiv mittragen. Nur so kann ein unterstützendes Schulklima entstehen, in dem Kinder und Jugendliche ihr Potenzial entfalten können.

Zentrale Voraussetzung dafür ist ein Lernumfeld, das von Fairness, Zugehörigkeit, Struktur, Kooperation und Wertschätzung geprägt ist. In solchen Kontexten entwickeln sich soziale und emotionale Kompetenzen nachweislich besser. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Selbstwahrnehmung („self-awareness“): Wer sich seiner eigenen Gefühle, Stärken und Schwächen bewusst ist, kann sich besser regulieren, empathischer handeln und zielgerichteter lernen. Selbstwahrnehmung fördert soziale Intelligenz, stärkt das Selbstvertrauen und verbessert das Lernverhalten.

Internationale empirische Studien – darunter der NESET-II-Bericht sowie die OECD-Berichte *Beyond Academic Learning*<sup>6</sup> und (bereits erwähnt) *Nurturing Social and Emotional Learning Across the Globe* – zeigen übereinstimmend: SEL bremsst schulische Leistung nicht, sondern fördert sie. Schüler, die gut miteinander lernen, unterstützen sich gegenseitig, arbeiten kooperativ und entwickeln kreative Problemlösestrategien. So lernen sie nicht nur nachhaltiger, sondern auch mit mehr Freude und Sinn.

Die wissenschaftliche Evidenz ist somit eindeutig: SEL ist kein „Nice-to-have“, sondern ein „Must-have“ für eine zukunftsfähige Bildung. Der Ausschuss ist also mit der Bürgerversammlung der Meinung, dass SEL ein gesamtgesellschaftlich relevantes Thema ist, zu dem konkreter Handlungsbedarf besteht.

---

<sup>4</sup> Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur, Public Policy and Management Institute, C. Cefai, P. A. Bartolo, V. Cavioni, et al., *Strengthening social and emotional education as a core curricular area across the EU: a review of the international evidence: analytical report*, Publications Office, 2018, in: <https://data.europa.eu/doi/10.2766/664439>.

<sup>5</sup> OECD (2024), *Nurturing Social and Emotional Learning Across the Globe: Findings from the OECD Survey on Social and Emotional Skills 2023*, OECD Publishing, Paris, in: <https://doi.org/10.1787/32b647d0-en>.

<sup>6</sup> OECD (2021), *Beyond Academic Learning: First Results from the Survey of Social and Emotional Skills*, OECD Publishing, Paris, in: <https://doi.org/10.1787/92a11084-en>.

### **III. ZUSAMMENFASSUNG DER BERATUNGEN ZU DEN BÜRGEREMPFEHLUNGEN**

#### **FOKUS 1: SOZIAL-EMOTIONALES LERNEN IN DER AUS- UND WEITERBILDUNG VON LEHRERN UND ELTERN**

##### **A. Bearbeitung der einzelnen Empfehlungen**

###### **1. Empfehlung 1: Sozial-emotionale Kompetenzen im Lehrer-Studium praxisnäher einbeziehen**

###### *1.1. Empfehlung der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2024*

Wir empfehlen, sozio-emotionale Kompetenzen im Lehrer-Studium praxisnäher einzubeziehen. Dies sollte beispielsweise im Rahmen eines Praktikums dargestellt werden, das auf die Vermittlung von sozio-emotionalen Kompetenzen ausgelegt ist. Dazu gehört, dass der Student sich mit eventuell bestehenden Konzepten in der Schule, wo das Praktikum stattfindet, auseinandersetzt und diese aktiv im Unterricht einbringt. Der Student muss gegebenenfalls anhand von im Studium vorgestellten Konzepten das Praktikum gestalten.

###### *1.2. Zusammenfassung der Stellungnahme von Ausschuss III vom 30. Januar 2025*

Ab September 2025 wird die Lehrergrundausbildung an der AHS auf vier Jahre verlängert, sie wird dann auch die aktuelle Zusatzausbildung in Förderpädagogik enthalten. Außerdem wird jeder Studierende Praktika in Förderschulen oder Klassen mit Integrationsschülern absolvieren, sodass das Studium insgesamt einen förderpädagogischen Blickwinkel bekommt. Diese beiden Elemente sollen dazu beitragen, dass die angehenden Lehrkräfte ein vertieftes Wissen über die emotionalen und kognitiven Vorgänge beim Lernen erhalten.

Unabhängig davon soll den Studierenden während des gesamten Studiums eine entsprechende Haltung von den Dozenten vermittelt werden.

###### *1.3. Sachstand laut Stellungnahme der Regierung vom 1. Oktober 2025*

Die Regierung verweist in ihrer Stellungnahme vom 1. Oktober 2025 auf die Anhörung der AHS im Ausschuss vom 25. September 2025 (siehe unten) und teilt mit, dass ein berufsbegleitender Masterstudiengang im Bereich Förderpädagogik in Planung ist.

###### *1.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses vom 5. Februar 2026 in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Prof. Hillenbrand betonte im Ausschuss III die enge Verbindung zwischen sozial-emotionalen Kompetenzen und Förderpädagogik. Teilhabe – das zentrale Ziel der Förderpädagogik – erfordert gezielte Förderung sozial-emotionaler Fähigkeiten, auch bei Schülern mit kognitiven Einschränkungen. Damit Inklusion gelingt und nicht zu Ausgrenzung oder Mobbing führt, braucht es ein gutes soziales Klima, das nur durch sozial-emotionale Maßnahmen geschaffen werden kann. Die Integration förderpädagogischer Grundkompetenzen in das Lehramtsstudium – wie sie an der AHS bereits erfolgt – ist daher ein wichtiger Schritt.

Bei der Anhörung im Ausschuss am 25. September 2025 wiesen die Vertreter der AHS darauf hin, dass die Studierenden bereits im ersten Studienjahr ihre persönliche Eignung für den Beruf reflektieren – etwa im Umgang mit Stress, Feedback und Beziehungsgestaltung. Dazu bietet die AHS gezielte Kurse und Workshops an, etwa zur Lehrerpersönlichkeit, Kommunikation und Kooperation.

Gleichzeitig werden die Studierenden befähigt, sozial-emotionale Kompetenzen bei Kindern zu fördern. In Kursen wie „Kinder entwickeln fachliche und überfachliche Kompetenzen“ und „Kinder bewältigen Krisen“ lernen sie, SEL gezielt im Unterricht umzusetzen. Praktika – insbesondere das siebenwöchige Langzeitpraktikum – sind so konzipiert, dass die Studierenden bestehende Konzepte in den Schulen aufgreifen und eigene SEL-Angebote planen und durchführen. Die reformierte Lehrergrundausbildung sowie vielfältige Zusatzangebote machen SEL damit zu einem integralen Bestandteil der Ausbildung.

## 2. Empfehlung 2: Sensibilisierung des Lehrpersonals für sozio-emotionale Kompetenzen

### 2.1. *Empfehlung der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2024*

Wir empfehlen, das Lehrpersonal für sozio-emotionale Kompetenzen zu sensibilisieren, sowie jährliche Pflichtweiterbildungen im Bereich sozio-emotionale Kompetenzen während der gesamten Karriere, auch für Lehrer, die schon länger im Amt sind. Hierdurch müssten die Lehrer eine Möglichkeit erhalten, sozio-emotionale Kompetenzen wie z. B. die gewaltfreie Kommunikation zu erlernen, und Möglichkeiten erhalten, diese den Schülern weiterzugeben. Dieses Angebot sowie die jährlichen Pflichtweiterbildungen müssen ebenfalls für Erzieher gelten.

### 2.2. *Zusammenfassung der Stellungnahme von Ausschuss III vom 30. Januar 2025*

Nach Ansicht des Ausschusses sollte die verlängerte Lehrergrundausbildung die angehenden Lehrkräfte besser auf den Umgang mit den sozial-emotionalen Bedürfnissen ihrer Schüler vorbereiten.

Natürlich müssen auch diejenigen Lehrkräfte für das Thema sensibilisiert werden, die bereits im Beruf stehen. Pflichtweiterbildungen lehnt der Ausschuss aber aufgrund der pädagogischen Freiheit der Schulen ab.

### 2.3. *Sachstand laut Stellungnahme der Regierung vom 1. Oktober 2025*

Sozial-emotionale Kompetenzen bleiben auch über die Grundausbildung von Lehrkräften hinaus von Bedeutung. Daher ist es notwendig, diese Kompetenzen auch Lehrenden näher zu bringen, die ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben. Jede Lehrkraft sollte sozial-emotionale Kompetenzen als integrativen Teil des Unterrichts umsetzen. Zur Sensibilisierung und zum richtigen Umgang mit Herausforderungen bietet die Autonome Hochschule bereits jetzt Weiterbildungen an.

Von einer Verpflichtung von Weiterbildungen sieht die Regierung ab. Lehrkräften steht nur eine begrenzte Zeit für Weiterbildungen zur Verfügung. Jede Schule entscheidet daher selbst, wo der dringendste Handlungsbedarf besteht – dies kann von Schule zu Schule sehr unterschiedlich sein. Die Schulleitung muss eine Schulentwicklung betreiben können, die sich an den jeweiligen Bedürfnissen orientiert.

Es besteht jedoch eine allgemeine Weiterbildungspflicht für Lehrkräfte. Die Angebote, auch zu SEL, werden sehr rege genutzt. Auch aus diesem Grund möchte man keine verpflichtenden Vorgaben machen. Zudem: Wenn SEL künftig in den Rahmenplänen verankert ist, wird die Umsetzung nicht mehr als Empfehlung gelten, sondern als Verpflichtung. Die Schulinspektion wird prüfen, ob SEL in den Schulen tatsächlich praktiziert wird.

#### 2.4. *Schlussfolgerungen des Ausschusses vom 5. Februar 2026 in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Der Ausschuss stimmt der Bürgerversammlung in ihrer Auffassung zu, dass SEL auch für Lehrkräfte von großer Bedeutung ist. Im NESET-II-Bericht (Seite 18) heißt es, dass zur Lehrerausbildung auch die Entwicklung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Lehrkräfte selbst gehören sollte. Die sozialen und emotionalen Kompetenzen und das sozial-emotionale Wohlbefinden der Lehrkräfte sind für die erfolgreiche Umsetzung und Wirksamkeit von SEL von entscheidender Bedeutung. Außerdem verbessert SEL die Qualifikation, das Selbstvertrauen und die berufliche Zufriedenheit der Lehrkräfte selbst (Seite 16). Laut Prof. Hillenbrand erleben Lehrer sich mittels SEL als selbstwirksamer, was dazu führt, dass sie seltener erkranken und im Beruf erfolgreicher sind. Es ist daher wichtig, dass entsprechende Weiterbildungen angeboten und von den Lehrkräften belegt werden. In diesem Zusammenhang kann erwähnt werden, dass die Regierung zurzeit an einer Reform des Arbeitszeitenmodells der Lehrkräfte arbeitet, das u. a. dazu beitragen soll, mehr Freiräume für Weiterbildungen zu schaffen.

Die Vertreter der AHS berichteten im Ausschuss, dass im laufenden Studienjahr 2025-2026 rund 25 von insgesamt etwa 100 Weiterbildungsangeboten auf die Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen entfallen. Diese decken alle fünf Kompetenzbereiche des CASEL-Modells ab und richten sich an Lehrkräfte und Erzieher aller Schulformen – unabhängig von ihrer Berufserfahrung. Zu den Angeboten zählen u. a.:

- Gewaltfreie Kommunikation
- Lehrergesundheit
- Stark im Stress
- Konfliktlösung im Unterricht
- Teamarbeit im Kollegium
- Achtsamkeitstraining
- Förderung exekutiver Funktionen

Es zeigt sich also, dass an der Hochschule SEL nicht nur für Schüler, sondern auch für Lehrkräfte selbst von zentraler Bedeutung ist.

### 3. Empfehlung 3: Sensibilisierungskampagne für sozial-emotionale Kompetenzen

#### 3.1. *Empfehlung der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2024*

Wir empfehlen, dass eine Kampagne zur Sensibilisierung (PR-Kampagne) für das Thema der sozio-emotionalen Kompetenzen bei Kindern ins Leben gerufen wird, damit die breite Bevölkerung, aber insbesondere die Eltern, mit dem Thema konfrontiert werden. Es muss im Rahmen dieser Kampagne auf Angebote (z. B. die Webinar-Angebote von Kaleido) zu diesem Thema hingewiesen werden und auch darauf zurückgegriffen werden können.

#### 3.2. *Zusammenfassung der Stellungnahme von Ausschuss III vom 30. Januar 2025*

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist Kaleido Ostbelgien der wichtigste Akteur auf dem Gebiet der entwicklungsorientierten Prävention. Kaleido sorgt auch selbst für die Bewerbung seiner Programme. Daneben gibt es weitere Projekte, die über die Elternräte an die Eltern herangetragen werden könnten.

#### 3.3. *Sachstand laut Stellungnahme der Regierung vom 1. Oktober 2025*

Die Bewerbung der angesprochenen Programme obliegt Kaleido: „In unserem vielseitigen Kursangebot möchte Kaleido Familien, Erziehende und Kinder stärken. Die körperliche und seelische Gesundheit und die ganzheitliche gesunde Entwicklung der Kinder stehen bei den Angeboten im Vordergrund.“ (Quelle: [www.kaleido.be](http://www.kaleido.be))

Die Gestaltung einer Kampagne gehört in diesem Sinne auch zu den Aufgaben von Kaleido. Bei einem Zwischentreffen mit Vertretern des Bürgerrats am 4. Dezember 2025 sagte der Minister jedoch, dass die Regierung Kaleido Ostbelgien nochmals ausdrücklich auf diese Aufgabe hinweisen kann. Bei der Elternarbeit besteht tatsächlich weiterhin Handlungsbedarf.

#### *3.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses vom 5. Februar 2026 in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Der Ausschuss schließt sich der Stellungnahme der Regierung an. Bei der Sensibilisierung der Eltern für sozial-emotionale Kompetenzen ist es auch wichtig, sie in den Schulalltag zu integrieren. Die politische Handhabe dabei ist allerdings begrenzt, und auch Kaleido Ostbelgien kann das Thema nicht ganz allein bearbeiten. Es ist daher wichtig, den Eltern niederschwellige Möglichkeiten zur Beteiligung anzubieten und eine Kultur der Elternarbeit zu schaffen. Ein erfolgreiches Beispiel dafür ist die Wings-Niekée-Agoraschool Roermond, die der Ausschuss 2024 besucht hat. Dort werden die Eltern aktiv in das Schulleben einbezogen, indem sie freiwillig in Werkstätten, der Küche oder bei Transport und Betreuung unterstützen. Zudem bringen sie ihre Expertise ein, indem sie Praktika, Workshops oder Inspirationsveranstaltungen anbieten und so die Lernmöglichkeiten der Schüler erweitern.

#### 4. Empfehlung 4: Sensibilisierung der Eltern ab der Geburt des Kindes für SEL

##### *4.1. Empfehlung der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2024*

Wir empfehlen, Eltern bereits ab der Geburt des Kindes für sozial-emotionales Lernen (SEL) zu sensibilisieren, beispielsweise in Form von Webinaren, persönlichen Gesprächen oder anderem. Dies kann beispielsweise bereits mit dem ersten Besuch der Vorsorge-Erzieher durch Kaleido begonnen werden oder ab dem Zeitpunkt der regelmäßigen Vorsorge-Treffen bei Kaleido, die schon jetzt monatlich stattfinden. Um die Sensibilisierung auch im Kindergartenalter weiter fortzuführen, sind regelmäßige Elternabende bereits im Kindergarten sinnvoll, um den Kontakt zwischen Kindergärtnerinnen und Eltern aufzubauen bzw. zu erhalten. Dies geht dann durch die regelmäßigen Elternabende in der Primarschule weiter.

##### *4.2. Zusammenfassung der Stellungnahme von Ausschuss III vom 30. Januar 2025*

Kaleido Ostbelgien unterstützt Eltern von Kindern bis zum Alter von zwölf Jahren im Rahmen der Eltern-Kind-Bildung durch thematische Impulsreferate und praktische Anregungen. Frühkindliche Bildung und eine gute gesundheitliche Ausgangslage sind ebenfalls wichtig für den Erwerb sozial-emotionaler Kompetenzen. Politisch ist es jedoch schwierig, einen Rahmen zu setzen, da es unterschiedliche Auffassungen zu guter Erziehung an sich sowie zur Rollenverteilung zwischen den Akteuren gibt.

##### *4.3. Sachstand laut Stellungnahme der Regierung vom 1. Oktober 2025*

Die Empfehlung verweist auf die Angebote von Kaleido, die sich, wie in Empfehlung 3 beschrieben, auch an Eltern richtet. Eine Teilnahme von Eltern an den Angeboten von Kaleido beruht dabei immer auf Freiwilligkeit.

Darüber hinaus erfolgt die Sensibilisierung der Eltern auch durch die Schule. Die Regierung erwartet auch hier Auswirkungen der neuen Ausbildung an der AHS.

##### *4.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses vom 5. Februar 2026 in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Prof. Hillenbrand hob im Ausschuss hervor, dass effektives sozial-emotionales Lernen bereits in der Vorschule beginnen und bis in die Sekundarschule gehen sollte. Er verwies auf empirische Studien, die zeigen, dass gestärkte soziale Kompetenzen zu einer

positiveren Lebenseinstellung, besserer psychischer Gesundheit sowie einer Reduktion von Angststörungen, Depressionen und insbesondere Suchtverhalten führen.

Der NESET-II-Bericht betont in diesem Zusammenhang die zentrale Rolle der Eltern: Eine aktive, auf Selbstbestimmung ausgerichtete Elternbildung ist für den Erfolg von SEL unerlässlich. Dabei kommt der Schule eine Schlüsselrolle zu – nicht als alleinige Instanz, aber als koordinierende und aktivierende Kraft. Prof. Hillenbrand regte an, dass Schulen insbesondere weniger engagierte Eltern regelmäßig und niedrigschwellig kontaktieren sollten, etwa durch kurze Anrufe oder monatliche Nachrichten über digitale Kanäle. Solche Signale der Wertschätzung und Aufmerksamkeit stärken das Vertrauen und zeigen, dass die Schule sich um das Kind kümmert. Ergänzend sollten Lehrkräfte gezielt positives Feedback zu Entwicklungsschritten geben, um ein kooperatives Klima zwischen Schule und Elternhaus zu fördern.

Darüber hinaus empfahl Hillenbrand, Eltern systematisch und ressourcensensibel in schulische Prozesse einzubinden – etwa bei der Vorbereitung von Aktivitäten oder durch partizipative Formate. Ein gelungenes Beispiel für diese Haltung ist die Wings-Agora-Sekundarschule in Roermond (Niederlande), die der Ausschuss im Februar 2024 besuchte. Dort gestalten die Schüler ihren Lernweg weitgehend selbst, während die Eltern als aktive Begleiter regelmäßig in Reflexionsgespräche eingebunden sind. Sie werden nicht nur informiert, sondern als gleichwertige Partner im Bildungsprozess wahrgenommen.

In seiner ersten Stellungnahme hatte der Ausschuss zudem bereits auf die Eltern-Kind-Bildung von Kaleido Ostbelgien hingewiesen. Daneben ist aber auch das Angebot „STEP – das Elterstraining“ von Kaleido Ostbelgien zu nennen, das sich an Eltern von Kindern zwischen sechs und zwölf Jahren richtet. Die Inhalte von STEP zielen darauf ab, Eltern zu befähigen, soziale und emotionale Kompetenzen bei ihren Kindern zu fördern.

Der Ausschuss teilt die Meinung der Bürgerversammlung, dass die Sensibilisierung der Eltern für sozial-emotionales Lernen (SEL) ab der Geburt ein zentraler Baustein für die gesunde Entwicklung von Kindern ist. Die bestehenden Angebote von Kaleido Ostbelgien – insbesondere die Eltern-Kind-Bildung und das STEP-Elterstraining – bilden dafür eine wertvolle Grundlage. Gleichzeitig kommt der Schule eine koordinierende Rolle zu, insbesondere bei der Ansprache weniger erreichbarer Eltern. Der Ausschuss spricht sich dafür aus, bewährte Modelle wie jene der Wings-Agora-Schule als Inspiration zu nutzen, um Eltern systematisch und ressourcensensibel in den Bildungsprozess einzubinden. Eine enge, wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und weiteren Akteuren ist entscheidend für den nachhaltigen Erfolg von SEL.

## 5. Empfehlung 5: SEL im Weiterbildungskatalog der AHS

### 5.1. *Empfehlung der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2024*

Wir empfehlen, dass der Weiterbildungskatalog der AHS eine Rubrik zu SEL-Weiterbildungen aufnimmt. Dies soll bei den verschiedenen Akteuren der Pädagogik der Deutschsprachigen Gemeinschaft bekannt gemacht werden.

### 5.2. *Zusammenfassung der Stellungnahme von Ausschuss III vom 30. Januar 2025*

Es könnte ein neues Angebot geschaffen werden, aber die Nutzung durch das Personal ist ungewiss. Effektiver wäre es daher, wenn Schulen an Konferenztagen Weiterbildungen zu diesem Thema organisieren. Der Minister könnte die Schulleiter dazu anregen.

### 5.3. *Sachstand laut Stellungnahme der Regierung vom 1. Oktober 2025*

Die Regierung wird die Weiterbildungskommission bitten, die Angebote im Bereich SEL zu gruppieren und dadurch sichtbarer herauszustellen. Wie aber auch unter Empfehlung 17

angemerkt wird, können die Sekundarschulen mit Genehmigung der Regierung einen vierten Konferenztag durchführen, dessen Thema von der Regierung dann vorgegeben wird. Dieser vierte Konferenztag wird im laufenden Schuljahr 2025-2026 an allen Sekundarschulen zum Thema „Inklusion“ durchgeführt. Der Ausschuss hat bereits unter Empfehlung 1 angemerkt, dass das Thema Inklusion bzw. Förderpädagogik/Umgang mit Heterogenität eng mit SEL in Verbindung steht.

#### *5.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses vom 5. Februar 2026 in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Die AHS hat in den vergangenen Jahren Weiterbildungen in den folgenden fünf Bereichen der sozial-emotionalen Kompetenzen angeboten:

- Selbstbewusstheit: die Fähigkeit, die eigenen Gefühle und Gedanken sowie ihren Einfluss auf das Verhalten differenziert wahrzunehmen. Dazu gehört, die eigenen Stärken und Schwächen zu kennen und ein wohlbegründetes Gefühl von Vertrauen und Optimismus zu haben.
- Selbstmanagement: die Fähigkeit, die eigenen Gefühle, Gedanken und Verhaltensweisen in verschiedenen Situationen wirksam zu regulieren. Dazu gehört, Stress zu bewältigen, Impulse zu kontrollieren, sich selbst zu motivieren sowie sich persönliche und akademische Ziele zu setzen und auf deren Erreichen hinzuarbeiten.
- Soziales Bewusstsein: die Fähigkeit, die Perspektiven anderer Menschen mit verschiedenen Hintergründen und Kulturen einzunehmen und sich in sie einzufühlen, um soziale und ethische Verhaltensnormen nachvollziehen zu können. Dazu gehört auch, familiäre, schulische und gesellschaftliche Unterstützung und Ressourcen zu erkennen.
- Beziehungsfähigkeit: die Fähigkeit, gesunde und bereichernde Beziehungen mit verschiedenen Individuen und Gruppen aufzubauen und zu pflegen. Dazu gehören klare Kommunikation, aktives Zuhören, Kooperation, Widerstand gegen unangemessenen sozialen Druck, Konflikte konstruktiv zu verhandeln und sich um Hilfe zu bemühen oder sie anzubieten, wenn sie gebraucht wird.
- Verantwortungsbewusstes Entscheiden: die Fähigkeit, konstruktive und respektvolle Entscheidungen in Bezug auf persönliches Verhalten und soziale Interaktionen zu treffen und dabei ethische Standards, Sicherheitsbedenken, soziale Normen und Konsequenzen verschiedener Aktionen zu berücksichtigen. Dazu gehöre auch, stets sowohl das eigene als auch das Wohlbefinden der anderen im Blick zu haben.

Wie schon unter Empfehlung 3 beschrieben, entfällt auch im laufenden Studienjahr ein Viertel aller Weiterbildungsangebote auf die Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen. Möglicherweise ist dieser Fokus der betreffenden Weiterbildungen jedoch nicht immer unmittelbar erkennbar, daher unterstützt der Ausschuss den Vorschlag der Regierung.

## **B. Abschließende Diskussion zum Fokus 1**

Im Anschluss an die abschließenden Stellungnahmen von Ausschuss und Regierung stellten die Vertreter der Bürgerversammlung eine enge Verbindung der sozio-emotionalen Kompetenzen mit den Bereichen Inklusion und Sonderpädagogik fest. In diesem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, inwiefern auch im Regelunterricht tätige Lehrkräfte eine Aus- und Weiterbildung im Bereich SEL erhalten.

Wie der für den Unterricht zuständige Minister bestätigte, seien die Themenbereiche Inklusion und sozio-emotionale Kompetenzen auch unabhängig von der Zusatzausbildung im Bereich Sonderpädagogik fest in der Grundausbildung zum Primarschullehrer verankert. Dies sei beispielsweise der Fall bei der Klassenorganisation, Konflikt- und Krisenmanagement oder der Kommunikation mit den Kindern. Der Vorschlag, SEL-Angebote im Weiterbildungskatalog der Autonomen Hochschule als solche kenntlich zu machen, sei im Übrigen schon umgesetzt worden.

Wie ein Ausschussmitglied ergänzte, sei das sozio-emotionale Lernen in der Schule auch nicht allein als Aufgabe des Unterrichtspersonals zu sehen. Vielmehr seien sozio-emotionale Kompetenzen in allen schulischen Bereichen wichtig, vom Klassenraum bis zum Pausenhof. Auch für die Lehrer selbst stelle die Aus- und Weiterbildung im Bereich SEL ein wichtiges Plus dar. Aus diesem Grund, so ein anderes Ausschussmitglied, habe der Ausschuss III Wert darauf gelegt, die Bedeutung des SEL im gesamten Schulalltag in den Bericht mit einzuarbeiten. Es werde aktuell daran gearbeitet, wie genau diese breite Verankerung sozio-emotionaler Kompetenzen in der gesamten Schule umgesetzt werden könne, so der Minister.

## FOKUS 2: SOZIAL-EMOTIONALES LERNEN IN DEN RAHMENPLÄNEN

### **A. Bearbeitung der einzelnen Empfehlungen**

#### 6. Empfehlung 6: Überarbeitung der Rahmenpläne

##### 6.1. *Empfehlung der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2024*

Wir empfehlen, dass die Überarbeitung der Rahmenpläne durch Arbeitsgruppen, die sich aus allen relevanten Akteuren (Lehrer, Fachlehrer, Eltern, Schüler, Erzieher, SEL-Experten, Schulleitung, Kaleido, ...) zusammensetzen, stattfindet.

##### 6.2. *Zusammenfassung der Stellungnahme von Ausschuss III vom 30. Januar 2025*

Die Rahmenpläne werden derzeit überarbeitet. Dabei werden alle Akteure involviert, zudem gibt es eine wissenschaftliche Begleitung durch Prof. Hillenbrand.

##### 6.3. *Sachstand laut Stellungnahme der Regierung vom 1. Oktober 2025*

An der Erarbeitung der Rahmenpläne wird zurzeit intensiv gearbeitet. Eine Entschlackung ist vorgesehen. Von zentraler Bedeutung ist die Ausarbeitung eines Kernrahmenplans, in dem sozial-emotionale Kompetenzen im Sinne von überfachlichen Kompetenzen strukturell verankert werden sollen. Die Regierung arbeitet noch an dem vorbereitenden Konzept und plant, die konkrete Erarbeitung des Kernrahmenplans im Herbst/Winter 2025 zu beginnen.

Die in der Ausarbeitung befindlichen sozial-emotionalen Kompetenzen werden zum großen Teil auf der Vorarbeit von Prof. Clemens Hillenbrand (*siehe* Empfehlung 7) fußen.

Beim Zwischentreffen vom 4. Dezember 2025 erläuterte der Minister die geplante Reform der Rahmenpläne. Künftig wird es pro Fach einen einzigen Rahmenplan für alle Jahrgänge geben, der sich auf einen übergeordneten Basisrahmenplan stützt. Dieser Basisrahmenplan definiert die für alle Fächer verbindlichen Schlüsselkompetenzen, darunter durchgängige Sprachbildung, das Lernen lernen und insbesondere das sozial-emotionale Lernen (SEL).

Das Konzept zur Reform befindet sich in der Endphase: Im Januar 2026 wird eine Denkfabrik tagen und die Grundlagen abschließend ausarbeiten. Anschließend folgt eine Konzentrierung mit den Schulleitungen, bevor die Rahmenpläne in Arbeitsgruppen erstellt werden. Die Fertigstellung ist für das Schuljahr 2027–2028 vorgesehen.

Die Überarbeitung der Rahmenpläne bleibt jedoch eine Daueraufgabe. Regelmäßige Überprüfungen und Anpassungen sind notwendig, um sicherzustellen, dass die richtigen Kompetenzen zur richtigen Zeit vermittelt werden. Ziel ist es, die Schüler auf eine Zukunft vorzubereiten, in der 30 bis 40 % der Berufe, die es bei ihrem Schulabschluss geben wird, heute noch nicht existieren. Deshalb rückt die Kompetenzorientierung stärker in den Vordergrund: Zunächst müssen die Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen gefestigt werden, danach folgen Zukunftskompetenzen wie Medienbildung, politische Bildung

und SEL. Auch der Arbeitgeberverband hat in einer Veranstaltung betont, dass SEL entscheidend ist, um sich in der Arbeitswelt zurechtzufinden.

#### *6.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses vom 5. Februar 2026 in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Prof. Hillenbrand erklärte im Ausschuss, dass die Einführung neuer Rahmenpläne transparent kommuniziert und durch Unterstützungsmaßnahmen begleitet werden sollte. Wenn Schulen frühzeitig über Zwischenschritte informiert und aktiv in den Prozess eingebunden werden, wird die Akzeptanz für die Reform gefördert.

Im Rahmen der Regierungskontrolle vom 16. Januar 2025 teilte der Minister dem Ausschuss mit, dass bis Mai 2025 insgesamt vier Arbeitstreffen mit allen relevanten Bildungsakteuren stattfinden werden. Die Lehrkräfte werden eingebunden: Frei nach dem Motto „Aus der Praxis für die Praxis“ setzt die Regierung auf das Prinzip „Von Lehrern für Lehrer“. Eine enge Zusammenarbeit mit dem gesamten Unterrichtswesen ist der Regierung also wichtig.<sup>7</sup>

Trotzdem geht die Regierung auch evidenzbasiert vor: Im Rahmen der Anhörung von Prof. Hillenbrand präzisierte der Minister, dass die inhaltliche Ausarbeitung der neuen Rahmenpläne durch eine Kerngruppe erfolgt, die im Wesentlichen aus den Mitarbeitern des Fachbereichs Pädagogik besteht und eng mit dem Kabinett des Unterrichtsministers zusammenarbeitet. Daneben gibt es eine Impulsgruppe. Auch in dieser sind der Fachbereich Pädagogik und das Kabinett vertreten. Darüber hinaus sind Prof. Hillenbrand, Vertreter der Autonomen Hochschule, der externen Evaluation und die Koordinatoren der drei Schulnetze beteiligt. Die Koordinatoren koppeln die Fortschritte auf den Schulleiterversammlungen zurück, außerdem sollen künftig auch die Schülerräte in die Arbeiten einbezogen werden. Kaleido Ostbelgien wird ebenfalls informiert und ist eingeladen, einen Vertreter in die Impulsgruppe zu entsenden.

Die Ausarbeitung der Rahmenplanentwürfe wird den Aussagen der Regierung zufolge mindestens 18 Monate dauern. Anschließend erfolgen die administrativen Schritte. Das Inkrafttreten der Rahmenpläne ist für das Schuljahr 2028-2029 geplant.

Abschließend hält der Ausschuss fest, dass die Empfehlung der Bürgerversammlung zur Überarbeitung der Rahmenpläne inhaltlich bereits in wesentlichen Punkten aufgegriffen und in einem breit abgestützten, mehrstufigen Prozess umgesetzt wird. Die Einbindung relevanter Akteure, die wissenschaftliche Fundierung sowie die geplante strukturelle Verankerung sozial-emotionaler Kompetenzen im Kernrahmenplan entsprechen den Erwartungen an eine zukunftsorientierte Bildungsentwicklung.

### 7. Empfehlung 7: Rahmenpläne entschlacken und Platz für SEL schaffen

#### *7.1. Empfehlung der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2024*

Wir empfehlen, die Rahmenpläne zu entschlacken, um den notwendigen Platz in den Rahmenplänen für sozial-emotionales Lernen zu schaffen, damit Lehrkräfte den kreativen Freiraum erhalten und der Einbau der sozio-emotionalen Kompetenzen keine zusätzliche Belastung bedeutet.

#### *7.2. Zusammenfassung der Stellungnahme von Ausschuss III vom 30. Januar 2025*

Auch der Ausschuss vertritt die Ansicht, dass sozial-emotionales Lernen in allen Fächern Platz finden sollte. Die Rahmenpläne werden derzeit überarbeitet und sollen alle Schulstufen abdecken, inklusive einer geplanten Entschlackung. Ob zusätzlicher Raum für sozial-emotionales Lernen nötig ist, wird hinterfragt, da dieses Thema fächerübergreifend

---

<sup>7</sup> Bulletin der Interpellationen und Fragen, PDG, 2024-2025, Nr. 5, S. 49.

integriert werden sollte. Zur weiteren Klärung soll Prof. Dr. Hillenbrand eingeladen werden, der die Überarbeitung begleitet.

### *7.3. Sachstand laut Stellungnahme der Regierung vom 1. Oktober 2025*

Am 12. Juni 2025 fand eine Ausschusssitzung mit Prof. Dr. Clemens Hillenbrand statt. Prof. Hillenbrand referierte zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen im Bildungssystem.

Die Regierung hat Prof. Hillenbrand mit der Ausarbeitung der sozial-emotionalen Kompetenzen vom ersten Kindergartenjahr bis zum Ende der Sekundarschule beauftragt. Der Auftrag wird im ersten Halbjahr 2026 abgeschlossen und fließt in die Erarbeitung eines Kernrahmenplans ein.

Beim Zwischentreffen vom 4. Dezember 2025 wies der Minister darauf hin, dass es im schulischen Alltag keine Situation gibt, in der SEL nicht relevant wäre. Aus diesem Grund wird dessen Vermittlung zu einer zentralen Aufgabe der Schulen. Angesichts wachsender Herausforderungen in diesem Bereich sollen die sozial-emotionalen Kompetenzen im Basisrahmenplan künftig noch präziser beschrieben werden.

### *7.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses vom 5. Februar 2026 in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Die Empfehlung der Bürgerversammlung, die Rahmenpläne zu entschlacken, greift ein zentrales Anliegen auf, das auch Prof. Hillenbrand im Ausschuss beschrieben hat: Zahlreiche Fächer sind inhaltlich überfrachtet und sollten „entrümpelt“ werden. Dabei sollte man sich insbesondere von der Vermittlung von reinem akademischem Faktenwissen lösen. In einer Zeit, in der sich Informationen rasant entwickeln, etwa durch künstliche Intelligenz, ist es viel wichtiger, zu lernen, wie man sich neues Wissen aneignet, wie man lernt und wie man mit anderen zusammenarbeitet. Dazu sind neben kognitiven auch soziale und emotionale Kompetenzen notwendig. Die Europäische Union empfiehlt daher im NESET-II-Bericht (Seite 6) ausdrücklich, sozial-emotionale Kompetenzen fachübergreifend in den Unterricht zu integrieren.

Viele bestehende Rahmenpläne in der Deutschsprachigen Gemeinschaft enthalten bereits entsprechende Elemente, die jedoch sichtbarer gemacht und gezielt gestärkt werden sollten. Die Lehrkräfte praktizieren also bereits jetzt SEL, auch wenn es nicht explizit so benannt ist. Es muss daher klar kommuniziert werden, dass SEL nicht als zusätzliche Belastung für die Lehrkräfte, sondern als integraler Bestandteil des Unterrichts zu verstehen ist. Die reformierten Rahmenpläne dienen dann dazu, vom ersten Kindergartenjahr bis zum Ende der Sekundarschule Orientierung zu geben, bestehende Ansätze zu strukturieren und ein neues pädagogisches Bewusstsein zu fördern.

Bei der konkreten Einbindung von SEL in den Unterricht soll die in Nordrhein-Westfalen entwickelte „Matrix emotionaler und sozialer Kompetenzen“ (MesK) helfen, die an die ost-belgischen Rahmenbedingungen angepasst wird. Die MesK bietet Lehrkräften eine praxisnahe Orientierung, um emotionale und soziale Kompetenzen bei den Schülern systematisch zu beobachten, zu dokumentieren und gezielt zu fördern – nicht defizitorientiert, sondern ressourcenbasiert. Ergänzend gibt es eine Schülerversion, die Selbstreflexion ermöglicht und den Dialog zwischen Lernenden und Lehrkräften stärkt – besonders hilfreich für belastete Kinder und Jugendliche.

Die Entschlackung der Rahmenpläne ist folglich nicht nur eine notwendige Maßnahme zur Reduktion inhaltlicher Überfrachtung, sondern auch eine Chance, sozial-emotionales Lernen als integralen Bestandteil des Unterrichts zu verankern. Die geplante Strukturierung durch einen Kernrahmenplan sowie die praxisnahe Unterstützung durch Instrumente wie die MesK tragen dazu bei, Lehrkräfte zu entlasten und gleichzeitig die pädagogische

Qualität zu stärken. Die Empfehlung der Bürgerversammlung wird somit inhaltlich aufgegriffen und in einem umfassenden Reformprozess berücksichtigt.

## 8. Empfehlung 8: Verankerung der sozio-emotionalen Kompetenzen als Querschnittsaufgabe in allen Unterrichtsfächern

### 8.1. *Empfehlung der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2024*

Wir empfehlen die Verankerung der sozio-emotionalen Kompetenzen als Querschnittsaufgabe in allen Unterrichtsfächern, d. h. in allen Rahmenplänen muss eine zusätzliche Kernkompetenz „sozial-emotionales Lernen“ verpflichtend hinzugefügt werden.

### 8.2. *Zusammenfassung der Stellungnahme von Ausschuss III vom 30. Januar 2025*

Bei der Überarbeitung der Rahmenpläne sollte dies Berücksichtigung finden, wobei allerdings weiterhin die Frage offenbleibt, was eine Kernkompetenz sozial-emotionales Lernen genau beinhaltet.

### 8.3. *Sachstand laut Stellungnahme der Regierung vom 1. Oktober 2025*

Die Regierung verweist auf ihre Stellungnahme zu den Empfehlungen 6 und 7: SEL wird in einem überfachlichen Basisrahmenplan als Schlüsselkompetenz definiert, die einzelnen Fachrahmenpläne nehmen auf diesen Basisrahmenplan Bezug. Die Querschnittsaufgabe SEL wird damit strukturell und jahrgangsübergreifend abgesichert.

### 8.4. *Schlussfolgerungen des Ausschusses vom 5. Februar 2026 in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Prof. Hillenbrand, der die Reform der Rahmenpläne wissenschaftlich begleitet, erklärte im Ausschuss, dass SEL systematisch in den reformierten Rahmenplänen verankert wird – als Querschnittsaufgabe und als explizites Thema. Da die Rahmenpläne dekretal verabschiedet werden, müssen auch die sozial-emotionalen Kompetenzen verpflichtend vermittelt werden – darüber können sich die Schulen auch im Rahmen ihrer pädagogischen Freiheit nicht hinwegsetzen. Sie können ihre pädagogische Freiheit jedoch auf methodisch-didaktischer Ebene entfalten.

## 9. Empfehlung 9: SEL-Programme als fester Bestandteil des Wochenplans

### 9.1. *Empfehlung der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2024*

Wir empfehlen, dass, zusätzlich zu fächerübergreifenden Maßnahmen, die SEL-Programme fester Bestandteil des Wochenplans werden (z. B. Papilio, Fairplayer, Medienhelden, ...).

### 9.2. *Zusammenfassung der Stellungnahme von Ausschuss III vom 30. Januar 2025*

Der Ausschuss unterstützt diese Empfehlung und regt an, dass die Schulen Programme auswählen, die auf die Bedürfnisse der Klassen abgestimmt sind.

### 9.3. *Sachstand laut Stellungnahme der Regierung vom 1. Oktober 2025*

Eine Sensibilisierung der Schulen wird im Rahmen der Überarbeitung der Rahmenpläne und Entwicklungsziele erfolgen. Angestrebt werden auch praktische Anwendungsbeispiele.

### 9.4. *Schlussfolgerungen des Ausschusses vom 5. Februar 2026 in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Der Ausschuss unterstützt die Stellungnahme der Regierung.

## 10. Empfehlung 10: SEL als integraler Bestandteil des Schulalltags

### 10.1. *Empfehlung der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2024*

Wir empfehlen, sozial-emotionales Lernen (SEL) als integralen Bestandteil des Schulalltags anzulegen. Dafür legt jede Schule ein Konzept vor, wie sie das im Zusammenwirken von Eltern, Schülern und Schule umsetzen will. Dazu empfehlen wir die Einführung eines SEL-Fachs, wobei die Umsetzung fächerübergreifend verinnerlicht werden soll.

### 10.2. *Zusammenfassung der Stellungnahme von Ausschuss III vom 30. Januar 2025*

Der Ausschuss verweist darauf, dass die Schulen viele Möglichkeiten haben, sich in Richtung sozial-emotionales Lernen zu entwickeln – u. a. durch einen fächerübergreifenden Ansatz. Dabei stehen ihnen die Schulentwicklungsberatung und die Fachberatungen zur Seite.

### 10.3. *Sachstand laut Stellungnahme der Regierung vom 1. Oktober 2025*

Die Regierung wird kein SEL-Fach verpflichten. Die Vermittlung und Stärkung von sozial-emotionalen Kompetenzen müssen integrativer Teil jedes Unterrichts sein.

Schulkonzepte sind darüber hinaus Aufgabe der Schule und autonom von dieser zu erarbeiten und anzuwenden.

### 10.4. *Schlussfolgerungen des Ausschusses vom 5. Februar 2026 in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Prof. Hillenbrand machte deutlich, dass sozial-emotionales Lernen in allen Fächern sinnvoll verankert werden kann – auch in Fächern wie Mathematik.

Von großer Bedeutung ist zudem ein gutes Schulklima. Dieses beeinflusst, ob jemand gerne zur Schule geht und sich mit seiner Schule identifiziert. Das Schulklima kann überall dort beeinträchtigt werden, wo Konflikte zwischen den Schülern entstehen. Dabei handelt es sich nicht in erster Linie um den Klassenraum, sondern um den Schulweg und vor allem um die Pause. Die Pause ist somit ein pädagogisches Setting, das gezielt gestaltet werden muss. Um Streit, Ausgrenzung oder auch Langeweile zu verhindern, müssen in der Pause klare Regeln herrschen, es muss altersgerechte Bereiche, gutes Spielmaterial, Rückzugsräume und pädagogisch begleitete Angebote geben. Sinnvoll wäre in dem Zusammenhang auch, dass Lehrkräfte ihre Pausen aufeinander abstimmen, damit während der Pausen der Schüler immer jemand verfügbar ist.

Die Vertreter der AHS teilten die Meinung, dass sozial-emotionale Kompetenzen nicht „en passant“ vermittelt werden sollten, sondern gezielt und strukturiert. Entscheidend ist dabei nach Meinung der AHS jedoch nicht, ob SEL als eigenes Fach eingeführt wird, sondern ob es im Schulalltag durch explizite Lerngelegenheiten verankert wird. Soziale Kompetenzen beispielsweise entstehen nicht automatisch durch Gruppenarbeiten, sondern müssen zuvor bewusst thematisiert und anschließend gemeinsam reflektiert werden.

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass SEL auch in sogenannten „Tür-und-Angel-Situationen“ gelebt wird – also in informellen Momenten wie Pausen oder spontanen Gesprächen. Gerade diese Situationen sind pädagogisch besonders wirksam. Die AHS arbeitet daher an einem Leitfaden mit klar definierten Kompetenzen und Lernzielen, die sich am entwicklungspsychologischen Stand der Kinder orientieren und in verschiedenen Fächern und Kontexten umgesetzt werden können.

Insgesamt spricht sich die AHS für eine systematische, kontextbezogene und fächerübergreifende Integration von SEL aus, statt für die Einführung eines isolierten Unterrichtsfachs. Diese Auffassung unterstützt auch der Ausschuss.

Zur Befürchtung des Bürgerrats, die Vermittlung sozial-emotionaler Kompetenzen könne ohne eigenes Fach zu kurz kommen, ist festzuhalten: Angesichts der begrenzten Unterrichtszeit wäre die Einführung zusätzlicher Fächer – wie bereits bei Medienbildung oder politischer Bildung diskutiert – nicht zielführend. Stattdessen sollen Schulen gezielt Räume und Gelegenheiten schaffen, um sozial-emotionales Lernen fächerübergreifend zu verankern. Die Umsetzung von SEL im Unterricht wird künftig verpflichtet und von der Schulinspektion geprüft (siehe dazu auch die Stellungnahme der Regierung zu Empfehlung 2). Darüber hinaus muss SEL aber auch im Schulalltag insgesamt gelebt werden und darf nicht auf die reine Unterrichtszeit begrenzt werden.

## 11. Empfehlung 11: Schulen auf die Änderungen in den Rahmenplänen vorbereiten

### 11.1. *Empfehlung der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2024*

Wir empfehlen, angesichts der zu erwartenden Änderungen in den neuen Rahmenplänen, die Schulen auf diese Änderungen vorzubereiten, damit sie die Anforderungen der Rahmenpläne mittels praxisnaher und interaktiver Unterrichtsstunden (z. B. Gruppen- und Projektarbeiten, Schüler wird Lehrer, Miniunternehmen, ...) umsetzen können.

### 11.2. *Zusammenfassung der Stellungnahme von Ausschuss III vom 30. Januar 2025*

Der Ausschuss ist einverstanden mit dieser Empfehlung. Angesichts der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte bleibt aber die Frage, ob dies tatsächlich in den Klassenzimmern so umgesetzt wird. Dabei sind mehrere Akteure gefordert, nicht allein die Politik.

### 11.3. *Sachstand laut Stellungnahme der Regierung vom 1. Oktober 2025*

Eine Anpassung der Rahmenpläne geht einher mit der notwendigen Information und Sensibilisierung. Dies wird die Regierung zum gegebenen Zeitpunkt umsetzen. Unter Empfehlung 6 wurde darauf hingewiesen, dass eine inhaltliche Konkretisierung mit den Schulleitungen erfolgt, bevor die Rahmenpläne in Arbeitsgruppen erstellt werden.

### 11.4. *Schlussfolgerungen des Ausschusses vom 5. Februar 2026 in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Wie schon weiter oben ausgeführt, wird SEL häufig bereits praktiziert. Mit der geplanten Reform der Rahmenpläne soll diese Arbeit nun strukturiert und verstetigt werden – dies muss den Lehrkräften klar kommuniziert werden.

Prof. Hillenbrand hat jedoch auch darauf hingewiesen, dass die Lehrkräfte professionell weitergebildet werden müssen, damit sie Methoden wie kooperative Lernformen, Peer-Feedback oder selbstorganisierte Aufgabenbearbeitung, die die sozialen Kompetenzen fördern, anwenden können. Eine wichtige Aufgabe wird also sein, die Lehrkräfte dabei zu unterstützen, SEL zu ihrem täglichen Know-how zu machen.

Die Ausarbeitung der sozial-emotionalen Kompetenzen für die Kinder und Schüler vom ersten Kindergartenjahr bis zum Ende der Sekundarschule (zweieinhalb bis 19 Jahre) erfolgt in Zusammenarbeit mit den Bildungsakteuren (siehe dazu auch Empfehlung 6). Dies fördert Akzeptanz und Praxisnähe bei den Lehrkräften.

Des Weiteren sei noch mal auf die schon erwähnte MesK hingewiesen, die den Lehrkräften dabei helfen soll, die emotionalen und sozialen Kompetenzen von Schülern systematisch zu erfassen und gezielt zu fördern.

## **B. Abschließende Diskussion zum Fokus 2**

Im Rahmen der Abschlusssitzung wurde seitens der Bürger die Frage aufgeworfen, welche Themen man aus den Rahmenplänen streichen wolle, um Platz für das Unterrichtsfach SEL zu schaffen.

Wie der für den Unterricht zuständige Minister erklärte, gehe es nicht etwa darum, das SEL als eigenes Fach zu verankern. Vielmehr beabsichtige die Regierung, das Thema in künftigen Rahmenplänen als eine von drei fächerübergreifenden Kompetenzen zu definieren. Die anderen beiden seien die Sprache und die Kompetenz „Lernen lernen“.

Was die inhaltliche Ausarbeitung der Rahmenpläne betreffe, so der Minister, gehe es nicht darum, existierende Inhalte zu streichen, sondern vielmehr um eine Weiterentwicklung der bestehenden Pläne. Wie er und verschiedene Ausschussmitglieder beobachteten, sei der Prozess zur Überarbeitung der Rahmenpläne nicht politischer Natur, sondern wissenschaftlich-pädagogischer. Die Verantwortung liege daher nicht bei der Regierung, sondern bei den jeweils zuständigen Arbeitsgruppen. Wenn etwas gestrichen werde, dann, weil die Arbeitsgruppe es nicht mehr als wichtig erachte. Wichtig sei, dass der Prozess fachlich begleitet werde, aber auch, dass der Inhalt der Rahmenpläne von der Lehrerschaft getragen werde. Von oben herab verordnen könne man so etwas nicht.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass darüber hinaus alle Schulen die Freiheit hätten, in eigener Verantwortung Inhalte zum sozio-emotionalen Lernen in ihr Unterrichtsprogramm aufzunehmen. Der Minister stimmte dem zu und merkte an, dass es keine universell anwendbare Methode gebe, SEL in der Schule zu vermitteln und zu leben. Jede Schule müsse ein Stück weit selbst definieren, wie genau sie das Thema umsetzen wolle. Die Schulen sollen dabei nicht allein gelassen werden, es sei jedoch wichtig, dass sie die Verantwortung behielten, die Inhalte so umzusetzen, wie es für sie passe. Zu beachten sei auch, dass sozio-emotionale Kompetenzen nicht objektiv messbar seien und darum – entgegen den anderen im Rahmenplan verankerten Kompetenzen – nicht bewertet werden könnten.

In jedem Fall beabsichtige man, den Bürgerrat auch in die weitere Bearbeitung der Rahmenpläne einzubinden, so der Minister und die Ausschussvorsitzende. Die anwesenden Vertreter von Bürgerrat und Bürgerversammlung äußerten sich erfreut über diese Ankündigung.

### FOKUS 3: SOZIAL-EMOTIONALES LERNEN IM SCHULWESEN

#### **A. Bearbeitung der einzelnen Empfehlungen**

##### 12. Empfehlung 12: Gesellschaftliche Debatte über eine grundlegende Schulreform

###### *12.1. Empfehlung der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2024*

Die Bürgerversammlung fordert eine gesellschaftliche Debatte über eine grundlegende Schulreform. Dabei sollen die ganzheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die Förderung durch SEL und das allgemeine Wohlbefinden der Schüler durch eine Reduzierung des Leistungsdrucks und das allgemeine Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen im Fokus stehen. Dazu gehört die Abschaffung des Sitzenbleibens, die Einführung eines differenzierten Notensystems, die Abschaffung von Hausaufgaben und die Gewährleistung einer individuellen psychosozialen Begleitung von Schülern.

###### *12.2. Zusammenfassung der Stellungnahme von Ausschuss III vom 30. Januar 2025*

Der Ausschuss III bezieht sich in seiner Stellungnahme auf die Bildungsstrategie der Regierung, die Bildungsqualität und -gerechtigkeit verbessern soll. Sozial-emotionale

Kompetenzen sollen in die Rahmenpläne integriert, Konzepte zur gesunden Entwicklung entwickelt und Kaleido Ostbelgien eingebunden werden.

Zur Abschaffung des Sitzenbleibens verweist der Ausschuss auf OECD-Empfehlungen und plädiert für Frühwarnsysteme und individuelle Förderung. Ein differenziertes Notensystem und Feedbackkultur sollen Chancengleichheit stärken. Hausaufgaben sollen begrenzt und durch schulinterne Betreuungsangebote ergänzt werden.

Psychosoziale Unterstützung an Sekundarschulen ist vorgesehen. Die Begrenzung des Frontalunterrichts auf 30 % wird kritisch gesehen – pädagogische Freiheit bleibt wichtig. Statt leistungsbasierter Finanzierung wird ein Sozialindex eingeführt, um benachteiligte Schulen gezielt zu unterstützen.

Die Verlängerung der Grundschulzeit bis zum 3. Sekundarjahr wird kulturell hinterfragt, jedoch sollen Übergänge zwischen Schulformen verbessert werden.

### *12.3. Sachstand laut Stellungnahme der Regierung vom 1. Oktober 2025*

#### – Klassenwiederholung

In der Regierungskontrolle vom 11. September 2025 hat der Minister Folgendes auf eine Frage zum Sitzenbleiben geantwortet:

„Im Schuljahr 2024-2025, Stand 1. April 2025, wiesen 1.206 von insgesamt 4.482 Sekundarschülern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Schulrückstand auf. Dies entspricht einem Anteil von 26,9 %. Rund drei Viertel dieser Schüler haben einen Rückstand von einem Jahr (882 von 1.206 Schülern).“

Konkrete Daten zur Klassenwiederholung werden derzeit nicht erhoben. Diese Zahlen sollen im Rahmen des geplanten Bildungsmonitorings erfasst werden. Ziel dieses Monitorings soll es sein, unser Bildungswesen durch die systematische, kontinuierliche und datengestützte Beobachtung und Analyse von Indikatoren besser zu erfassen, zu verstehen, zu steuern und weiterzuentwickeln.

Die Zahlen zum Schulrückstand scheinen hoch zu sein, doch es ist mir wichtig zu betonen, dass ein Rückstand nicht zwingend auf eine Klassenwiederholung, sprich: das „Sitzenbleiben“, zurückzuführen ist. Ein Schulrückstand kann auch aus einem späteren Schuleintritt, einem Schulwechsel aus einem anderen Bildungssystem, längeren Abwesenheiten oder der Situation von erstankommenden Schülerinnen und Schülern resultieren.

Die Entscheidung über eine mögliche Klassenwiederholung trifft in jedem Fall der Klassenrat. Dieser berät konstruktiv und fachlich fundiert, ob ein Schüler die geforderten Kompetenzen erworben hat, um in die nächste Stufe versetzt zu werden und diese erfolgreich zu bewältigen. Der Klassenrat reflektiert dabei die individuelle Lernbiografie und entscheidet nicht pauschal, sondern bezogen auf die konkrete Entwicklung und konkrete Situation des Lernenden.

Die Regierung setzt dabei auf die Unterstützung dieses pädagogischen Prozesses: Ziel ist es, Klassenwiederholungen auf Ausnahmefälle zu begrenzen und die individuelle Förderung auszubauen. Durch Maßnahmen wie gezielte Aus- und Weiterbildungen zur Stärkung der Diagnosekompetenz, interne Förderkonzepte, Differenzierungsangebote sowie eine enge und systematische Kommunikation mit den Elternhäusern sollen die Schulen darin bestärkt werden, Kinder und Jugendliche frühzeitig zu unterstützen.

Die gesamte Politik im Hinblick auf Inklusion und Integration ist in diesem Zusammenhang als Bestandteil der Bildungsvision zu betrachten.

Damit soll erreicht werden, dass die Wiederholung von Klassen zunehmend an Bedeutung verliert, ohne jedoch das pädagogische Ermessen der Lehrkräfte im Klassenrat einzuschränken. Zentral bleibt, dass Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Lernenden gefördert werden.<sup>8</sup>

Die Forschungsergebnisse zum Thema Klassenwiederholung wurden am 25. September 2025 im Ausschuss durch Vertreter der Autonomen Hochschule vorgestellt und diskutiert.

- Hausaufgaben

Der Minister verweist auf das Dekret vom 26. Juni 2023, in dem die Hausaufgaben in der Primarschule zeitlich begrenzt werden.

- Differenziertes Notensystem

Eine Anpassung des Notensystems ist im Augenblick nicht geplant.

- Individuelle psychosoziale Begleitung von Schülern

Der Minister arbeitet, wie bereits berichtet, an der Reform des Stellenkapitals der Schulen. Berücksichtigt wird dabei auch der Förderbedarf von Schülern und die entsprechende individuelle Begleitung, die zurzeit durch die Integrationsstunden und ein Stundenkapital für besondere Zwecke abgedeckt wird.

#### *12.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses vom 5. Februar 2026 in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Wie schon unter Punkt 10 ausgeführt, ist ein gutes Schulklima von grundlegender Bedeutung für das Wohlbefinden der Schüler. Die Bedürfnisse der Schüler müssen durch gezielte und individuell angepasste Maßnahmen aufgegriffen werden. Klare pädagogische Regeln sind ebenfalls wichtig, und zwar im gesamten Schulalltag, d. h. sowohl im Klassenraum als auch in den Pausen.

- Klassenwiederholungen

In ihrer Anhörung im Ausschuss am 25. September 2025 bezeichneten Vertreter der AHS die Klassenwiederholung als pädagogischen Mythos, der trotz jahrzehntelanger Forschungsergebnisse weiterhin gesellschaftlich akzeptiert ist, obwohl er nachweislich nicht lernwirksam ist.

Die negativen Folgen sind vielfältig: Schüler, die eine Klasse wiederholen, zeigen langfristig schlechtere schulische Leistungen, ein geschwächtes Selbstkonzept, geringere Motivation und ein erhöhtes Risiko für Schulabbrüche und psychosomatische Beschwerden. Besonders betroffen sind benachteiligte Kinder – etwa mit niedrigem sozioökonomischem Status oder Migrationshintergrund.

Statt Klassenwiederholung empfiehlt die AHS eine Reihe von Alternativen, die auf gezielte Förderung und Prävention setzen:

- Formative Rückmeldungen: Lehrkräfte sollen regelmäßig den Lernstand der Schüler erfassen und konstruktives Feedback geben, um individuelle Lernprozesse zu begleiten.
- Stärkung diagnostischer Kompetenzen: Lehrkräfte sollen besser erkennen, auf welchem Lernniveau sich ein Schüler tatsächlich befindet – ob er unter- oder überfordert ist – und entsprechend differenziert fördern.

---

<sup>8</sup> Antwort auf die mündliche Frage Nr. 237 von Frau Neycken-Bartholemy an Herrn Minister Franssen zur Wiederholung eines Schuljahrs, *Bulletin der Interpellationen und Fragen*, PDG, 2025-2026, Nr. 11, S. 69f.

- Individuelle Lernbegleitung: Schüler sollen nicht für einzelne Defizite ein ganzes Schuljahr wiederholen müssen, sondern gezielt in den betreffenden Bereichen unterstützt werden.
- Reflexionskompetenz der Lehrkräfte: Lehrkräfte sollen ihr eigenes Unterrichtshandeln regelmäßig hinterfragen und nicht vorschnell davon ausgehen, dass ein Kind „verloren“ sei.
- Positive Schul- und Klassenkultur: Schulen mit einem unterstützenden Klima, in denen Lehrkräfte über mehrere Jahre mit denselben Schülern arbeiten, zeigen deutlich geringere Wiederholungsraten.
- Explizites Unterrichten: Klare Lernziele, strukturierte Übungsphasen und ein wertschätzender Umgang fördern den Lernerfolg und senken die Wahrscheinlichkeit einer Klassenwiederholung.

Die AHS plädiert dafür, Ressourcen nicht in Wiederholungsjahre zu investieren, sondern in präventive Fördermaßnahmen, die auf Teilhabe, Motivation und individuelle Entwicklung setzen. Damit wird deutlich: Die Hochschule spricht sich klar gegen das Sitzenbleiben aus und fordert ein systemisches Umdenken hin zu einer inklusiven und förderorientierten Schulstruktur.

- Differenziertes Notensystem

Was die Einführung eines differenzierten Notensystems angeht, so kann auf die Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung 11 der Bürgerversammlung zum Thema „Inklusion macht Schule“<sup>9</sup> verwiesen werden. Demnach kritisiert die OECD in ihrem Bericht *Quality and Equity of Schooling in the German-speaking Community of Belgium*<sup>10</sup>, dass es noch zu wenig differenzierte Leistungsbeurteilungen oder formative Bewertungsverfahren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt. Dies könnte laut OECD auch einer der Gründe für die vergleichsweise hohe Quote an Schulrückständen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sein: 28,4 % der 15-jährigen Schüler haben mindestens ein Schuljahr wiederholt – deutlich mehr als im OECD-Durchschnitt (11,4 %). Die OECD empfiehlt daher, bei der Überarbeitung der Rahmenpläne einen klaren Schwerpunkt auf die Differenzierung und auf eine gezielte Beratung der Schüler hinsichtlich ihrer weiteren Schullaufbahn zu legen. Der Ausschuss unterstützt diese Empfehlung.

Außerdem verweist der Ausschuss im selben Bericht auf das Instrument des Notenschutzes, das durch die Ausklammerung einzelner Bereiche eine differenzierte Bewertung der Schüler erlaubt.

Im Rahmen der Veranstaltung „Feedbackkultur im Unterricht: voneinander lernen“ im Oktober 2022 stellte der Leiter der Johann-Peter-Hebel-Grundschule Tiengen die dort gelebte Feedbackkultur vor. Statt eine Ziffernbenotung erhalten die Schüler an dieser Schule formatives Feedback, d. h. regelmäßige Rückmeldungen zum aktuellen Lernstand mit konkreten Hinweisen zu den weiteren Schritten, die sie gehen müssen. In wöchentlichen Coachinggesprächen machen die Lehrkräfte die Schüler altersentsprechend mit Instrumenten der Selbsteinschätzung vertraut und stärken sie so sukzessive in ihrer Selbstbeurteilungskompetenz.<sup>11</sup>

Diese Herangehensweise ist übrigens bereits jetzt auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft möglich: Der gesetzliche Rahmen erlaubt es den Schulen, auf eine Ziffernbenotung zu verzichten und stattdessen vermehrt mit formativem Feedback zu arbeiten.

<sup>9</sup> Siehe *Parlamentsdok.*, PDG, 2022-2023, Nr. 155/3.

<sup>10</sup> OECD (2022), *Quality and Equity of Schooling in the German-speaking Community of Belgium*, Reviews of National Policies for Education, OECD Publishing, Paris, in: <https://doi.org/10.1787/9a6b6f3a-en>. Zitiert wurde aus der *Ausführlichen Zusammenfassung: OECD-Bericht zur Qualität und Chancengerechtigkeit des Bildungssystems der Deutschsprachigen Gemeinschaft*, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Norbert Heukemes (Hrsg.) 2022 (inoffizielle Übersetzung).

<sup>11</sup> Siehe auch <https://www.jpsh.de/schule/individualisiertes-lernen/> (zuletzt abgerufen am 15.07.2025).

Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Beziehung zwischen dem Lehrer und seinen Schülern. Der Lehrer muss eine Atmosphäre des Vertrauens und des Wohlwollens schaffen, in der Fehler als notwendiger Schritt auf dem Weg des erfolgreichen Lernens betrachtet werden und der Erfolg des einzelnen Schülers zum Erfolg des Lehrers wird. Der Lehrer erteilt keinen undifferenzierten Frontalunterricht mehr („one size fits all“), sondern tritt mit seinen Schülern in den Dialog. Er gibt ihnen ein Feedback zu ihren Leistungen und holt sich gleichzeitig ihre Rückmeldung zum Lernprozess ein. Auf diese Weise wird die Weiterentwicklung der Schüler, aber auch des Unterrichts gefördert.

Von der bereits mehrfach angeführten MesK existiert eine Schülerversion, die den Schülern dabei helfen kann, ihre eigenen Stärken und Entwicklungsbedarfe einzuschätzen. Sie werden so aktiv in den Prozess der Diagnostik und Förderplanung eingebunden. Die Einschätzungen dienen den Schülern dann als Gesprächsgrundlage mit der Lehrkraft.

Lehrkräfte spielen zudem eine zentrale Rolle im konstruktiven Umgang mit Fehlern. Es ist wichtig, dass sie gezielt positive Rückmeldungen geben und unterstützend auf Fehler reagieren, um die Kinder emotional zu stärken und Fehler als Lernchancen zu vermitteln – insbesondere im Zusammenspiel mit der Emotionsregulation und dem sozial-emotionalen Lernen.

Ob ein Schüler mit Ziffernoten bewertet wird oder mit Hilfe von Feedback: Wichtig ist, dass sein Fortschritt nicht mit dem seiner Klassenkameraden verglichen wird, sondern geschaut wird, wie er sich selbst im Laufe des Schuljahrs verbessert hat. Dazu muss der Lehrer den Schüler über das Schuljahr hinweg in seiner Entwicklung beobachten. Prof. Hillenbrand verwies auf kostenlose Online-Instrumente, mit denen man individuelle Lernfortschritte erfassen kann – vor allem bei Kindern mit besonderen Herausforderungen. Eine wöchentliche Einschätzung dauert nur wenige Minuten, liefert aber wertvolle Rückmeldungen dazu, wo das Kind steht, wo sich Fortschritte zeigen und wo es noch Probleme gibt. Solche Rückmeldungen stärken im Übrigen nicht nur das Kind, sondern auch die Lehrkraft – denn sie zeigen, dass ihre Maßnahmen wirken. Dies verändert das Mindset: Erfolgserlebnisse fördern Selbstwirksamkeit – bei Kindern, Eltern und Lehrkräften gleichermaßen.

#### – Hausaufgaben

In Bezug auf die Hausaufgaben verweist der Ausschuss auf seine erste Stellungnahme im Dokument 33 (2024-2025) Nr. 2.

#### – Individuelle psychosoziale Begleitung von Schülern

Der Ausschuss hatte in seiner ersten Stellungnahme bereits auf die Bildungsstrategie verwiesen, die vorsieht, dass an den Sekundarschulen Unterstützungssysteme aufgebaut werden, um die Lernenden individuell zu begleiten. Daneben sei auf die anstehende Reform der Schulfinanzierung hingewiesen, deren Ziel es ist, die vorhandenen Ressourcen gerechter zu verteilen und so die Chancengleichheit im ostbelgischen Bildungssystem zu erhöhen. In diesem Zusammenhang soll ein Sozialindex eingeführt werden, durch den Schulen mit hohem Anteil an sozio-ökonomisch benachteiligten Lernenden zusätzliche Ressourcen zugeführt werden sollen. Mit Hilfe dieser Ressourcen können die Schulen neben Lehrern z. B. auch Erzieher und Sozialarbeiter einstellen.

#### – Anhang: Vorschläge zur konkreten Umsetzung einzelner Empfehlungen

Der Vorschlag der Bürgerversammlung, Frontalunterricht auf 30 % pro Fach zu begrenzen und durch selbstgesteuertes Lernen, Gruppen- und Projektarbeit zu ersetzen, zielt auf eine zeitgemäße Lernkultur ab. Dabei sollte Frontalunterricht jedoch nicht pauschal abgewertet werden. Entscheidend ist nicht die Methode, sondern, ob die zentralen Tiefendimensionen des Unterrichts angesprochen werden. Es geht um kognitive Aktivierung, konstruktive Unterstützung und effektives Klassenmanagement. Auch Frontalunterricht kann – wenn

gut gestaltet – zum Nachdenken anregen, differenziertes Feedback ermöglichen und klare Strukturen schaffen. Umgekehrt entfalten offene Lernformen wie Lernbüros oder Projektarbeit ihr Potenzial nur bei professioneller Begleitung. Lehrkräfte übernehmen dabei eine neue Rolle als Lernbegleiter, die individuelle Lernprozesse unterstützen. Die Begrenzung des Frontalunterrichts sollte daher nicht als starre Regel, sondern als Impuls für methodische Vielfalt verstanden werden. Ziel ist ein Unterricht, der sich am Lernstand der Schüler orientiert – und das kann mit jeder Methode gelingen, wenn sie lernwirksam eingesetzt wird –, so hat es auch Prof. Hillenbrand im Ausschuss dargelegt.

In Bezug auf den Vorschlag, die Grundschulzeit bis zum dritten Sekundarjahr zu verlängern, mahnte der Ausschuss an, für gute Übergänge zwischen den einzelnen Schulformen zu sorgen. Auch Prof. Hillenbrand sagte, dass die Übergänge – sei es von der frühkindlichen Förderung zum Kindergarten, vom Kindergarten zur Primarschule oder von der Primar- zur Sekundarschule – immer kritische Phasen für die Kinder sind. Für einige Kinder können sie sich als eine neue Chance erweisen, es gibt allerdings auch Kinder, für die ein solcher Übergang, unabhängig von seinem Zeitpunkt, ein Risiko darstellt. Diese Kinder müssen identifiziert und entsprechend ihren Bedürfnissen begleitet werden. Sozial-emotionales Lernen macht die Kinder in solchen Situationen resilienter.

### 13. Empfehlung 13: Einführung Jahrgangs- und fächerübergreifende Lerneinheiten

#### 13.1. *Empfehlung der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2024*

Wir empfehlen jahrgangs- und fächerübergreifende Lerneinheiten, die von den Schülern eigenverantwortlich und selbstbestimmt ausgewählt und gestaltet werden können (z. B. Lernbüros, wie an den Königlichen Athenäen in St. Vith und Eupen).

#### 13.2. *Zusammenfassung der Stellungnahme von Ausschuss III vom 30. Januar 2025*

Der Ausschuss weist darauf hin, dass in der Primarschule fächerübergreifendes Arbeiten oft üblich ist, während in den Sekundarschulen Fachlehrer beschäftigt sind. Aber auch dort sollte mehr fächerübergreifend gearbeitet werden. Auch das in der Primarschule praktizierte selbstständige Lernen mit Wochenplan usw. sollte in den Sekundarschulen fortgeführt werden.

#### 13.3. *Sachstand laut Stellungnahme der Regierung vom 1. Oktober 2025*

Klassen- und jahrgangsübergreifende Konzepte können bereits jetzt von den Schulen ausgearbeitet werden.

Die Lernbüros können auch von anderen Schulen als gutes Beispiel übernommen werden.

#### 13.4. *Schlussfolgerungen des Ausschusses vom 5. Februar 2026 in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Prof. Hillenbrand erklärt, dass Kategorisierungen und strukturierende Raster (d. h. einzelne Fächer) im Bildungskontext nicht als stigmatisierende „Schubladen“ verstanden werden sollten, sondern vielmehr als hilfreiche Instrumente zur Orientierung und gezielten Förderung. Sie ermöglichen es Lehrkräften, die Entwicklung von Kindern systematisch zu beobachten, Stärken sichtbar zu machen und individuelle Lernprozesse besser zu begleiten. Gerade bei Kindern, die im Unterricht auffallen oder Schwierigkeiten zeigen, helfen solche Raster dabei, auch positive Aspekte und Interessen in den Blick zu nehmen – etwa Fächer, in denen sie gut mitarbeiten oder sich besonders engagieren.

Zugleich wird betont, dass es keine universelle Unterrichtsmethode gibt, die für alle Schüler gleichermaßen passt. Statt über die „beste“ Methode zu diskutieren, ist es zielführender, ein breites Repertoire an Methoden aufzubauen, das flexibel auf die Bedürfnisse der

Schüler angewendet werden kann. Diese Haltung stärkt das professionelle Know-how der Lehrkräfte und fördert eine differenzierte, kindzentrierte Unterrichtspraxis. Zudem wurde weiter oben schon angemerkt, dass es entscheidend ist, ob mit der Methode zentrale Tiefendimensionen erreicht und Lernprozesse aktiviert werden.

#### 14. Empfehlung 14: Einführung eines ostbelgischen Schulpreises zu SEL-Projekten

##### 14.1. *Empfehlung der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2024*

Wir empfehlen die Einführung eines ostbelgischen Schulpreises durch das Ministerium, in Kooperation mit Partnern wie Kaleido, bei dem Schulen eigene SEL-Projekte einreichen und von einer unabhängigen Jury beurteilen lassen, wobei anschließend die Siegerprojekte als Musterprojekte in Pilotschulen gefördert und unterstützt werden.

##### 14.2. *Zusammenfassung der Stellungnahme von Ausschuss III vom 30. Januar 2025*

Der Ausschuss ist der Meinung, dass SEL-Projekte aus Überzeugung eingeführt werden sollten und nicht wegen eines Wettbewerbs. Es sollte auch keine Konkurrenz zwischen Schulen geschaffen werden, wenn man parallel dazu Konkurrenzdenken zwischen Schülern abbauen will.

##### 14.3. *Sachstand laut Stellungnahme der Regierung vom 1. Oktober 2025*

Diese Empfehlung wird nicht umgesetzt.

##### 14.4. *Schlussfolgerungen des Ausschusses vom 5. Februar 2026 in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Der Ausschuss verweist auf seine erste Stellungnahme sowie auf diejenige der Regierung.

#### 15. Empfehlung 15: Handyfreie Schule bis zum 4. Sekundarjahr einschließlich

##### 15.1. *Empfehlung der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2024*

Wir empfehlen handyfreie Schulen bis zum 4. Sekundarjahr einschließlich (nach der Schulreform gegebenenfalls in der gesamten Grundschule). Wir empfehlen, diese Maßnahme für alle Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verpflichtend durchzusetzen und nicht der individuellen Entscheidung der Schulen zu überlassen.

##### 15.2. *Zusammenfassung der Stellungnahme von Ausschuss III vom 30. Januar 2025*

Ist bereits umgesetzt

##### 15.3. *Sachstand laut Stellungnahme der Regierung vom 1. Oktober 2025*

Das Handynutzungsverbot ist seit September 2025 für Grund- und Sekundarschulen in Kraft. Die Konzepte werden von den Schulen erarbeitet und umgesetzt. Eine Auswertung wird zum Ende des Schuljahres 2025-2026 erfolgen.

##### 15.4. *Schlussfolgerungen des Ausschusses vom 5. Februar 2026 in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Ein Handyverbot in der Schule ist nur ein Teilaspekt im Umgang mit mobilen Endgeräten. Die Förderung von Medienkompetenz, kritischem Denken sowie der reflektierte Umgang mit KI-Inhalten im Netz bleiben zentrale Herausforderungen – und müssen auch in einer handyfreien Schule ihren Platz finden.

## **B. Abschließende Diskussion zum Fokus 3**

### HAUSAUFGABEN

Die anwesenden Bürgervertreter begrüßten die Entwicklung im Fokus 3 seit der Hinterlegung ihrer Empfehlungen. Allerdings wiesen sie darauf hin, dass die Bürgerversammlung in ihrer Empfehlung 12 nicht die Reduzierung, sondern eine gänzliche Abschaffung der Hausaufgaben gefordert habe. Ein Mitglied der Bürgerversammlung erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass Kinder sich nach acht Stunden Schulalltag nicht mehr konzentrieren könnten.

Der Minister erklärte hierzu, dass man durchaus weiter gegangen sei, als nur die Menge der Hausaufgaben einzuschränken. Stattdessen definiere das Dekret<sup>12</sup> klar, was als sinnvolle Hausaufgabe anzusehen sei und was nicht. Bei der Differenzierung seien die Schulen frei, eigene Konzepte zu entwickeln. Wie ein Ausschussmitglied ergänzte, gehe es nicht darum, dass Hausaufgaben per se schlecht seien. Es dürfe jedoch nicht passieren, dass ein Kind nach fünf Minuten damit fertig werde, während ein anderes stundenlang völlig überfordert sei. Hausaufgaben seien dann sinnvoll, wenn sie begrenzt und aktivierend seien.

Auf den Hinweis eines Bürgers, dass sich noch längst nicht alle Schulen an die neuen Regeln zur Erteilung von Hausaufgaben hielten, bestätigten sowohl Ausschussmitglieder als auch der Minister, dass das Dekret sich tatsächlich noch in der Umsetzung befinde. Im Fall von Problemen, so der Minister, sei zunächst ein Gespräch mit dem verantwortlichen Lehrer und mit der Schulleitung zu empfehlen. Darüber hinaus stehe es Eltern auch frei, den definierten Beschwerdeweg über das Ministerium einzuschlagen.

### NOTENSYSTEM

In Bezug auf die ebenfalls in der Empfehlung 12 geforderte Differenzierung des Notensystems erklärten verschiedene Ausschussmitglieder, dass der Bildungssektor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Zwergschulen bis zu großen Schulen in Eupen oder St. Vith äußerst vielfältig sei. Zwar sei wissenschaftlich belegt, dass Feedback in einem formativen Lernprozess grundsätzlich erfolversprechender sei als die reine Notenvergabe, und das Ziel müsse darin bestehen, Kinder nicht mehr im Vergleich mit anderen, sondern in Bezug auf ihre eigene Entwicklung zu benoten. Dennoch liege es weiterhin im pädagogischen Ermessen der einzelnen Schulen, wie sie die Lerninhalte bedarfsgerecht umsetzen. Es gebe wohl keine Schule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die sich nicht die Frage nach einer zeitgemäßen Bewertung und Leistungsermittlung stelle. Wichtig sei dabei zum einen, dass sowohl das Personal als auch die Eltern in diesem Prozess eingebunden würden und zum anderen, dass den Schülern und ihren Eltern jederzeit transparent mitgeteilt werde, wie der Stand der Dinge sei und dabei auch Handlungsfelder mit erreichbaren Zielen vorgegeben würden.

### HANDYVERBOT

Die Empfehlung 15, die ein Verbot von Handys an den Schulen fordere, sei schon umgesetzt, so der Minister. Die Rückmeldungen seien insgesamt positiv. Im Bereich Medienkompetenz sei zu berichten, dass der schon bestehende Leitfaden künftig verpflichtend werde.

---

<sup>12</sup> Vgl.: Dekret über Maßnahmen im Unterrichtswesen 2023, Parlamentsdokument Dok. 273 (2022-2023) Nr. 6.

## FOKUS 4: SOZIAL-EMOTIONALES LERNEN UND DIE ROLLE DES SCHULPERSONALS

### A. Bearbeitung der einzelnen Empfehlungen

#### 16. Empfehlung 16: Regelmäßige kostenlose externe Supervision während der Arbeitszeit

##### 16.1. *Empfehlung der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2024*

Wir empfehlen, dass neben den bereits existierenden Coaching- und Mentoring-Angeboten für Führungskräfte und Quereinsteiger dem pädagogischen Personal regelmäßig eine kostenlose externe Supervision ermöglicht wird, die in deren Arbeitszeit einfließt.

##### 16.2. *Zusammenfassung der Stellungnahme von Ausschuss III vom 30. Januar 2025*

Der Ausschuss ist der Ansicht, dass es sinnvoller wäre, allgemeine Prozesse zu optimieren. Eine Beratung während der Arbeitszeit ist zudem problematisch, weil dann Unterricht ausfallen müsste.

##### 16.3. *Sachstand laut Stellungnahme der Regierung vom 1. Oktober 2025*

Der Unterrichtsminister hat die Absicht, das System der Schulberatung zu prüfen und zu optimieren. Schulberatung betrifft nicht nur Lernende und Eltern, sondern auch das Schulpersonal.

Darüber hinaus verweist er auf die bereits bestehenden Angebote von Kaleido und Kompetenzzentrum.

##### 16.4. *Schlussfolgerungen des Ausschusses vom 5. Februar 2026 in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Der Schulleiter spielt eine zentrale Rolle in der Schulentwicklung. Zu seinen Aufgaben gehört es, aktiv zur Qualitätsentwicklung beizutragen, die pädagogische Ausrichtung der Schule mitzugestalten und die Teamarbeit zu fördern. Die Zusammenarbeit im Kollegium ist dabei ein wesentlicher Hebel zur Förderung der Selbstwirksamkeit und Zufriedenheit unter den Lehrkräften.<sup>13</sup>

Eine externe Supervision wie sie die Bürgerversammlung angeregt hat, ist ebenfalls ein sehr wertvolles Instrument, um etwaigen Burn-outs durch die psychische Belastung vorzubeugen. Dieses Instrument sollte durchaus vermehrt durch die Schulen aufgegriffen werden. Wann und in welcher Form sie dies tun, sollte jedoch den Schulen selbst überlassen bleiben.

An dieser Stelle kann außerdem noch einmal an die unter Empfehlung 12 angeführte Nachverfolgung der Lernfortschritte der Schüler erinnert werden, die Prof. Hillenbrand im Ausschuss vorgestellt hatte. Wie er berichtete, wirkt sich diese Nachverfolgung nicht nur auf die Schüler positiv aus, sondern auch auf die Lehrer selbst, wenn sie so feststellen, dass die von ihnen ergriffenen Maßnahmen Wirkung zeigen. Dies kann also ein zusätzliches Element sein, um die Motivation der Lehrer zu stärken und Burn-outs entgegenzuwirken.

---

<sup>13</sup> Siehe Andreas Schleicher, *Lernen für die Welt von morgen*, in: *Bildungsgerechtigkeit – eine globale Herausforderung*, Schriftenreihe der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Band 18, Eupen, 2023, S. 28.

## 17. Empfehlung 17: Jährliche Weiterbildung des pädagogischen Personals zu SEL

### 17.1. *Empfehlung der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2024*

Wir empfehlen, dass für das pädagogische Personal einmal jährlich ein Tag der Zusammenkunft und der Weiterbildung zum Thema sozial-emotionales Lernen (z. B.: Vortrag zu emotionalen Kompetenzen) organisiert wird. Er soll schul(netz)übergreifend sein, sodass sich alle Mitglieder des pädagogischen Personals kennenlernen und sich in der ganzen Deutschsprachigen Gemeinschaft austauschen können. Dies soll zusätzlich zu den bereits existierenden pädagogischen Tagungen stattfinden.

### 17.2. *Zusammenfassung der Stellungnahme von Ausschuss III vom 30. Januar 2025*

Der Ausschuss unterstützt die Intensivierung des Kontakts zwischen Schulpersonal, nicht nur im Bereich des sozial-emotionalen Lernens. Netzübergreifende Treffen sollten in der unterrichtsfreien Zeit wie Allerheiligen- und Karnevalsferien stattfinden. Die Organisation könnte durch Middle Manager erfolgen.

### 17.3. *Sachstand laut Stellungnahme der Regierung vom 1. Oktober 2025*

Im Schuljahr 2025-2026 genehmigt der Minister den Schulen einen zusätzlichen Konferenztag und hat dafür das Thema „Auf dem Weg zur inklusiven Schule“ vorgegeben. Dieses Thema ist eng verbunden mit dem der sozial emotionalen Kompetenzen.

### 17.4. *Schlussfolgerungen des Ausschusses vom 5. Februar 2026 in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Der Ausschuss verweist auf die Stellungnahme der Regierung.

## 18. Empfehlung 18: Maßnahmen zur finanziellen und gesellschaftlichen Aufwertung der pädagogischen Berufe

### 18.1. *Empfehlung der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2024*

Wir empfehlen, dass Maßnahmen ergriffen werden, um die Berufe des pädagogischen Schulpersonals finanziell und gesellschaftlich aufzuwerten, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und um die Lehrkräfte wertzuschätzen.

### 18.2. *Zusammenfassung der Stellungnahme von Ausschuss III vom 30. Januar 2025*

Da es wegen der unterschiedlichen Steuersysteme nicht möglich ist, mit den in Luxemburg gezahlten Gehältern zu konkurrieren, möchte der Ausschuss die Bedeutung anderer Standortfaktoren hervorheben. Besonders Maßnahmen wie Vertretungspools, Mentoring und unbefristete Verträge ab Dienstbeginn sollen das Wohlbefinden des Personals stärken und damit die Attraktivität des Lehrerberufs steigern.

### 18.3. *Sachstand laut Stellungnahme der Regierung vom 1. Oktober 2025*

Aufgrund der augenblicklichen Haushaltssituation ist eine finanzielle Erhöhung der Gehälter nicht durchführbar. Dennoch wird an einer Verbesserung der Lehrsituation in ostbelgischen Schulen gearbeitet

#### 18.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses vom 5. Februar 2026 in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Die Attraktivität des Lehrerberufs muss nicht nur gesteigert werden, um neue Lehrkräfte zu gewinnen, sondern auch, um erfahrene Lehrkräfte im Beruf zu halten. Um dies zu erreichen, kommt der beruflichen Zufriedenheit der Lehrkräfte eine zentrale Bedeutung zu.

Dabei spielt selbstverständlich auch das Gehalt eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang sei auf die fortlaufenden Diskussionen in Bezug auf eine gerechtere Gestaltung der Gehaltstabellen hingewiesen. Insbesondere Abschlüsse wie Gesellen- und Meisterbriefe sollen in der Besoldung aufgewertet werden.

Allerdings ist das Gehalt allein gemäß Andreas Schleicher nicht ausschlaggebend. Die Zufriedenheit im Lehrerberuf ist daneben auch eng mit dem Grad der Professionalisierung verknüpft. Wenn Lehrer sich in eine Schullandschaft eingebettet fühlen, im Team mit Kollegen arbeiten, neue Unterrichtsinhalte entwickeln und an Weiterbildungen teilnehmen können, sind sie mit ihrer Arbeitsumgebung und ihrem Beruf zufrieden. Sie sehen den Status des Lehrerberufs auch positiver. Professionalisierung ist demnach der entscheidende Faktor für die Zufriedenheit der Lehrer.<sup>14</sup>

Wichtig ist dabei auch das sozial-emotionale Lernen: Studien zeigen, dass gezielte Fort- und Weiterbildungen im Bereich SEL die sozialen und emotionalen Kompetenzen von Lehrkräften stärken – etwa ihre Fähigkeit zur Selbstregulation, Empathie und Beziehungsarbeit. Diese Kompetenzen wirken sich unmittelbar auf das Klassenklima aus und fördern ein lernförderliches, wertschätzendes Miteinander. Lehrkräfte, die sich in der Umsetzung von SEL kompetent fühlen, berichten von geringerem beruflichen Stress, höherer Arbeitszufriedenheit und einem gestärkten Selbstvertrauen im pädagogischen Alltag. Damit wird SEL zu einem wirksamen Hebel, um nicht nur die Qualität des Unterrichts zu verbessern, sondern auch die Gesundheit, Motivation und langfristige Bindung von Lehrkräften an ihren Beruf zu fördern. Voraussetzung dafür ist eine Schulleitung, die SEL als integralen Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung versteht und entsprechende Rahmenbedingungen schafft – etwa durch gezielte Unterstützung, Ressourcen und eine Kultur der Achtsamkeit und Zusammenarbeit im Kollegium.<sup>15</sup>

## B. Abschließende Diskussion zum Fokus 4

### AUSWIRKUNGEN DER SPARMASSNAHMEN

Betreffend die Empfehlung 18 nahm ein Mitglied des Bürgerrates Bezug auf die Haushaltsdebatte vom Dezember 2025 und erkundigte sich, welche Auswirkungen die aktuellen Sparmaßnahmen auf die vorgeschlagene Aufwertung des Lehrerberufs hätten.

Der Minister erklärte daraufhin, dass die Haushaltlage natürlich auch Auswirkungen auf die Handlungsmöglichkeiten im Unterrichtsbereich habe. Er wies jedoch auch darauf hin, dass die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft anwendbaren Gehaltstabellen in ihrer Gesamtheit zu den höchsten in Belgien gehörten. Ebenfalls erklärte er, dass in der aktuellen Situation zumindest keine weiteren Sparmaßnahmen im Unterrichtswesen abzusehen seien. Für die detaillierte Diskussion zur Finanzlage der Deutschsprachigen Gemeinschaft verwies er auf den Inhalt der Haushaltsdebatten selbst.

Ein Ausschussmitglied stimmte zu, dass in Zeiten knapper Kassen nicht jeder Wunsch erfüllt werden könne. Allerdings müsse man auch feststellen, dass immer mehr Erwartungen

<sup>14</sup> Ebd., S. 24.

<sup>15</sup> Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur, Public Policy and Management Institute, C. Cefai, P. A. Bartolo, V. Cavioni, et al., *Strengthening social and emotional education as a core curricular area across the EU: a review of the international evidence : analytical report*, Publications Office, 2018, in: <https://data.europa.eu/doi/10.2766/664439>, S. 73f.

an die Lehrerschaft gestellt würden, die Bezahlung sich jedoch nicht entsprechend entwickle. Insgesamt stelle die sinkende Attraktivität des Lehrerberufs eine der größten Aufgaben für die Deutschsprachige Gemeinschaft dar, der sich die Politik widmen müsse und auf die man gegebenenfalls auch finanzielle Mittel verwenden müsse.

#### GEHALT ODER ANERKENNUNG

Ebenfalls in Bezug auf die Aufwertung des Lehrerberufs stellte ein Mitglied der Bürgerversammlung die Frage, welchem Aspekt nach Ansicht der Anwesenden mehr Bedeutung zukommen müsse: dem Gehalt oder der Anerkennung. Der Minister erklärte in diesem Zusammenhang, dass er beide Aspekte für gleichermaßen wichtig halte. Eine erlebte Wertschätzung wirke auf ihre Weise, eine gehaltliche Aufwertung ebenfalls.

Ein Ausschussmitglied stimmte dem zu, ergänzte jedoch, dass eine Gehaltskürzung besonders spürbare und dauerhafte Folgen auf die erlebte Anerkennung eines Personalmitglieds habe. Auch die Aussicht auf eine feste Ernennung sei ein wichtiger Faktor in der erlebten Anerkennung. Zudem wies das Ausschussmitglied darauf hin, dass es innerhalb der in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gültigen Gehaltstabellen durchaus Bedarf für die Aufwertung einzelner Funktionen gebe – wozu die Regierung im Übrigen auch schon ihre grundlegende Bereitschaft geäußert habe.

Ein anderes Ausschussmitglied erinnerte daran, dass ein Teil der Verantwortung für die Anerkennung der geleisteten Arbeit bei den Schulen und damit den Schulleitungen liege. Sie seien maßgeblich verantwortlich für die Zufriedenheit, den Teamgeist und die Haltung, die alle Akteure in ihrer Schule einnähmen. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, das Thema auch in die regelmäßigen Schulleiterversammlungen mitzunehmen, damit die Schulleiter es in ihre Schulen tragen könnten. Tatsächlich, so mehrere Ausschussmitglieder, hätten sich viele Schulen schon auf den Weg gemacht.

#### EXTERNE SUPERVISION

Im Hinblick auf die Empfehlung 16 wies ein Ausschussmitglied darauf hin, dass die Begleitung des Unterrichtspersonals im Bereich SEL nicht in allen Fällen die Form einer externen Supervision und des damit einhergehenden Unterrichtsausfalls annehmen müsse. So sei etwa eine gegenseitige Hospitation und Unterstützung auch innerhalb des Kollegiums möglich.

#### QUALIFIKATIONEN

Betreffend die Empfehlung 17 erkundigte sich ein Mitglied der Bürgerversammlung, welche Mindestkompetenzen für die Lehrer, aber auch für die Schüler erreicht werden müssten. Der Minister erklärte in diesem Zusammenhang, dass zum Lehrerberuf eine grundlegende pädagogische Ausbildung gehöre. Wer ein pädagogisches Amt bekleiden wolle, müsse die entsprechenden Bedingungen erfüllen und sich auch stetig weiterentwickeln. Das gelte ebenfalls für Quereinsteiger in den Lehrerberuf, von denen man erwarte, die entsprechende Qualifikation in einem bestimmten Zeitraum nachzuholen.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass die Schulen bei Engpässen mitunter auf Quereinsteiger oder Aushilfspersonal zurückgreifen müssten, das nicht über die eigentlich notwendige Ausbildung verfüge. Wenn der Kandidat dann nicht über ein großes natürliches Talent zum Unterrichten verfüge, komme es mitunter vor, dass die Unterrichtsqualität spürbar unter dem Mangel an Qualifikation leide.

Was die Schüler betreffe, so der Minister, habe jedes Kind ein Recht auf Bildung, weshalb es wenig zielführend sei, über Mindestkompetenzen zu diskutieren. Es sei die Aufgabe des Schulwesens, die Kinder und Jugendlichen dort abzuholen, wo sie stünden. Jedem Schüler müsse eine faire Chance gegeben werden, sich so zu entwickeln, dass eine aktive Teilhabe

an der Gesellschaft möglich sei. Dies bedeute, dass es im Härtefall nicht mehr um einen formalen Bildungsabschluss gehe, sondern in erster Linie darum, grundlegende gesellschaftliche Kompetenzen zu vermitteln.

## FOKUS 5: SOZIAL-EMOTIONALES LERNEN IN DER VOR- UND AUSSERSCHULISCHEN BETREUUNG

### A. Bearbeitung der einzelnen Empfehlungen

#### 19. Empfehlung 19: Verpflichtende SEL-Grundausbildung für Tagesmütter und -väter

##### 19.1. *Empfehlung der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2024*

Wir empfehlen, dass Tagesmütter und Tagesväter eine verpflichtende SEL-Grundausbildung und regelmäßige SEL-Weiterbildung erhalten, damit sie ausreichend qualifiziert sind (z. B. zu Marte Meo, PapilioU3, ...), um Kleinkindern sozio-emotionale Kompetenzen zu vermitteln. Dies kann durch die KPVDB erfolgen. Zudem sollten Tagesmütter und Tagesväter, die die zwölfmonatige KPVDB-Ausbildung zum Kinderbetreuer oder eine gleichwertige Ausbildung absolviert haben, eine höhere Entlohnung erhalten.

##### 19.2. *Zusammenfassung der Stellungnahme von Ausschuss IV vom 30. Januar 2025*

Der Ausschuss unterstützt die Empfehlung, SEL-Kompetenzen als festen Bestandteil der Ausbildung von Tagesmüttern und -vätern zu verankern. Bereits heute sind diese Inhalte in den Grundausbildungen über KPVDB und RSI integriert, und beide Einrichtungen gelten als verlässliche Partner. Die Regierung bestätigt, dass qualifizierte Kinderbetreuer eine höhere Gehaltsklasse haben und das ZKB gezielt auf entsprechend ausgebildetes Personal setzt. Zudem besteht für alle Kinderbetreuer ein regelmäßiges Weiterbildungsangebot, das auch SEL-Themen umfasst. Der Ausschuss empfiehlt, die Ausbildungseinrichtungen weiterhin auf die Bedeutung von SEL hinzuweisen.

##### 19.3. *Schlussfolgerungen des Ausschusses vom 5. Februar 2026 in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Der Ausschuss unterstützt grundsätzlich die Idee, dass Tagesmütter und -väter eine verpflichtende Grundausbildung und regelmäßige Weiterbildung im Bereich des sozial-emotionalen Lernens erhalten sollen.

Er hat in diesem Zusammenhang das Zentrum für Kinderbetreuung angehört, das bestätigt, dass dieses Thema in den aktuellen Ausbildungen bereits enthalten ist. Auch machen Schulungen im Zusammenhang mit SEL bereits heute einen großen Teil des Weiterbildungskatalogs aus.

Tatsächlich weist die Direktion darauf hin, dass das Personal des ZKB selbst großen Wert auf Weiterbildungen in diesem Bereich legt. Insofern stellt der Ausschuss fest, dass das sozio-emotionale Lernen bereits fest in der Ausbildung der Kleinkindbetreuer verankert ist und hält eine verstärkte Kontrolle für wenig zielführend.

#### 20. Empfehlung 20: Überprüfung der Vermittlung von SEL-Kompetenzen durch ZKB

##### 20.1. *Empfehlung der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2024*

Wir empfehlen, dass das ZKB regelmäßig überprüft, ob die Vermittlung von sozio-emotionalen Kompetenzen in der Kleinkindbetreuung stattfindet und gelingt.

## 20.2. Zusammenfassung der Stellungnahme von Ausschuss IV vom 30. Januar 2025

Der Ausschuss erkennt die Bedeutung der SEL-Vermittlung in der Kleinkindbetreuung an und stellt fest, dass diese bereits fester Bestandteil des ZKB-Weiterbildungskatalogs ist. Dieser wird in enger Abstimmung mit dem Betreuungspersonal erstellt und orientiert sich am konkreten Bedarf. Der Ausschuss hält zusätzliche Kontrollen für nicht zielführend, da das Personal bereits sensibilisiert ist. Die vorgeschlagenen regelmäßigen Treffen mit dem ZKB sollten geprüft werden. Angesichts zunehmender Verhaltensauffälligkeiten sieht der Ausschuss den Bedarf an SEL auch bei Eltern und verweist auf die zentrale Rolle von Kaleido als Unterstützungsinstanz.

## 20.3. Schlussfolgerungen des Ausschusses vom 5. Februar 2026 in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Siehe 19.3, Schlussfolgerungen in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung 19

### 21. Empfehlung 21: Verbesserung des außerschulischen Betreuungsangebots

#### 21.1. Empfehlung der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2024

Wir empfehlen, das außerschulische Betreuungsangebot – insbesondere im Hinblick auf die Vielfalt und Qualität der angebotenen Betreuungsformen – zu verbessern und auszubauen, um sozio-emotionale Fähigkeiten auch außerschulisch zu vermitteln.

#### 21.2. Zusammenfassung der Stellungnahme von Ausschuss IV vom 30. Januar 2025

Der Ausschuss unterstützt die Empfehlung, das außerschulische Betreuungsangebot qualitativ und inhaltlich weiterzuentwickeln. Vorrangig verfolgt die Regierung jedoch das Ziel, den bestehenden Bedarf zu decken: 24 Standorte stehen bereit, 161 neue Plätze wurden zum Schulstart 2024 geschaffen und die Ferienbetreuung wurde von 418 auf 803 Plätze nahezu verdoppelt. Wartelisten sind weitgehend abgebaut. Eine inhaltliche Erweiterung, auch in Kooperation mit externen Partnern, ist wünschenswert, befindet sich aber noch in der Planungsphase, da das ZKB erst 2024 seine Arbeit aufgenommen hat.

#### 21.3. Schlussfolgerungen des Ausschusses vom 5. Februar 2026 in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Der Ausschuss befürwortet den Ausbau der außerschulischen Betreuung. Das neu gegründete ZKB arbeitet in einem ersten Schritt daran, den Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken. So wurden seit Schulanfang 2024 Hunderte neue Plätze in der außerschulischen und in der Ferienbetreuung geschaffen.

Eine inhaltliche Weiterentwicklung des Angebots ist in einem zweiten Schritt denkbar.

### 22. Empfehlung 22: Anreize für die Kooperation zwischen der außerschulischen Betreuung und Vereinen

#### 22.1. Empfehlung der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2024

Wir empfehlen, die Schaffung von Anreizen zu Kooperationen zwischen Anbietern von außerschulischer Betreuung (AUBE) und Vereinen (Sportvereine, Kulturvereine, Seniorenvereine, Jugendgruppen, Seniorenheime, Tierheime, ...), um somit sozio-emotionale Kompetenzen in der außerschulischen Betreuung zu vermitteln. Wir verstehen das so, dass Grundlagen geschaffen werden müssen, damit jede AUBE individuelle Angebote organisieren kann. Die Unterschiede, die es zwischen einer Dorf-AUBE (z. B. in der Eifel) und einer größeren AUBE (z. B. in Eupen) gibt, können so besser berücksichtigt werden.

## *22.2. Zusammenfassung der Stellungnahme der Ausschüsse II und IV vom 30. Januar 2025*

Der Ausschuss II und der zuständige Minister stehen Kooperationen zwischen AUBE und Vereinen grundsätzlich positiv gegenüber, sehen aber praktische Herausforderungen wie Standortabhängigkeit, Transport, begrenzte Zeit für Aktivitäten und Personalbedarf. Er verweist auf das Pilotprojekt „Schach in der Kinderbetreuung“ (LOS, SVDB, ZKB) und regt an, dessen Ergebnisse für ähnliche Angebote zu evaluieren. Zudem sollte geprüft werden, ob die gesetzliche Grundlage Kooperationen erlaubt und ob das ZKB für die Koordination zuständig sein sollte.

Ausschuss IV unterstützt die Empfehlung ebenfalls und sieht Vorteile für Vereine bei der Nachwuchsgewinnung, weist aber auf die begrenzte Kapazität ehrenamtlicher Kräfte hin. Kooperationen mit hauptamtlichen Akteuren (z. B. Sportbund LOS, Musikverband Föderkam) erscheinen vielversprechend. Angebote sollen freiwillig bleiben, da freies Spielen für die sozio-emotionale Entwicklung essenziell ist.

## *22.3. Schlussfolgerungen des Ausschusses vom 5. Februar 2026 in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Beide begutachtende Ausschüsse unterstützen den Vorschlag der Bürgerversammlung. Tatsächlich existiert bereits ein Schachprojekt mit dem Sportbund LOS, das an mehreren Standorten erfolgreich funktioniert.

Das ZKB schließt nicht aus, ähnliche Kooperationen auch mit anderen Vereinen aus dem Kultur- und Sportsektor aufzubauen. Die Priorität liegt dabei allerdings bei Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal, die über die notwendigen Ressourcen verfügen, in allen Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft aktiv zu sein.

## 23. Empfehlung 23: Hausaufgabenbetreuung in der außerschulischen Betreuung

### *23.1. Empfehlung der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2024*

Wir empfehlen eine Unterstützung aller Anbieter von außerschulischer Betreuung (AUBE), um die Möglichkeit zu schaffen, allen Schülern eine Hausaufgabenbetreuung im Rahmen der außerschulischen Betreuung anzubieten. Dies gilt für die aktuelle Situation, in der Hausaufgaben noch existieren, bis zu dem Zeitpunkt, wo diese möglicherweise abgeschafft werden.

### *23.2. Zusammenfassung der Stellungnahme von Ausschuss IV vom 30. Januar 2025*

Der Ausschuss und die Regierung erkennen die Bedeutung einer Hausaufgabenbetreuung an, weisen jedoch darauf hin, dass AUBE primär einen Betreuungs- und keinen Bildungsauftrag hat. Schüler können ihre Hausaufgaben bereits heute in der AUBE erledigen, jedoch ohne Garantie auf pädagogische Unterstützung. Eine Ausweitung des Auftrags würde erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen erfordern. Die aktive Hausaufgabenbegleitung erfolgt durch spezialisierte Hausaufgaben Schulen, die eng mit dem Zentrum für Förderpädagogik zusammenarbeiten und besonders Kinder mit Sprachdefiziten unterstützen.

### *23.3. Schlussfolgerungen des Ausschusses vom 5. Februar 2026 in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Der Ausschuss erkennt die Bedeutung der Hausaufgabenbetreuung an, betont jedoch, dass AUBE keinen Bildungsauftrag hat. Eine diesbezügliche Ausweitung der Aufgaben der AUBE wäre mit einem enormen personellen und finanziellen Aufwand verbunden.

Der Ausschuss weist allerdings darauf hin, dass eine aktive Hausaufgabenbetreuung durch die Hausaufgabenschulen angeboten wird, die dabei auch eng mit dem Zentrum für Förderpädagogik zusammenarbeiten.

## **B. Abschließende Diskussion zum Fokus 5**

### ROLLE DER ELTERN BEI DER VERMITTLUNG VON SEL

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass die Vermittlung von sozio-emotionalen Kompetenzen in der Vergangenheit in erster Linie Aufgabe der Eltern gewesen sei. Auch wenn diese Aufgabe mehr und mehr den Schulen und damit auch der Kleinkind- und außerschulischen Betreuung zufalle, sei es weiterhin wichtig, auch die Eltern an das Thema heranzuführen. Für eine erfolgreiche Vermittlung von SEL brauche es eine Partnerschaft zwischen den Erziehungseinrichtungen und den Eltern.

### SEL IN DER AUSSERSCHULISCHEN BETREUUNG

Betreffend die Vermittlung von SEL in der außerschulischen Betreuung erklärten mehrere Ausschussmitglieder ihre Unterstützung für die Empfehlung der Bürgerversammlung. Zwar solle der Zugang zur Tätigkeit in der AUBE allein aufgrund des Fachkräftemangels möglichst niederschwellig bleiben, weshalb die Weiterbildung im Bereich SEL aktuell nicht die Priorität seien. Allerdings bedeute dies nicht, dass sich das nicht künftig ändern könne. Darum sei es wichtig, das Thema bei der Organisation von Weiterbildungen nicht aus den Augen zu verlieren.

Ein anderes Ausschussmitglied wies darauf hin, dass nicht nur die Kinder selbst, sondern auch ihre Betreuer von Weiterbildungen im SEL-Bereich profitieren könnten. Viele verfügten sicherlich auch schon heute über die entsprechenden Kompetenzen, verbänden diese jedoch nicht ausdrücklich mit dem Begriff SEL. Wichtiger als der richtige Fachbegriff sei die entsprechende Haltung.

### ZUSAMMENARBEIT MIT DER VEREINSWELT

In Bezug auf die Empfehlung 22 erklärte ein Bürgervertreter, dass man sich der organisatorischen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Arbeit mit Ehrenamtlichen bewusst sei. Der Bürgerversammlung sei es wichtig, dass eine derartige Kooperation von Vereinen mit dem ZKB überhaupt möglich sei.

Der Vertreter der für die Kinderbetreuung zuständigen Ministerin erklärte, dass die Vereine der Deutschsprachigen Gemeinschaft schon heute die Möglichkeit hätten, auf das ZKB zuzugehen, um Projekte anzubieten. Das Schachprojekt in Zusammenarbeit mit dem Sportbund sei ein gutes Beispiel dafür. Auch handle es sich dabei nicht um eine permanente Zusammenarbeit, vielmehr gehe es darum, das Personal der AUBE dazu zu befähigen, die jeweiligen Animationen in Eigenregie durchzuführen. Die personellen und räumlichen Möglichkeiten vorausgesetzt, spreche nichts dagegen, diese Art von Kooperation auf andere Einrichtungen auszuweiten.

## **IV. ABSTIMMUNGEN**

[Stimmberechtigt sind die Vertreter der ProDG-, CSP-, VIVANT-, SP- und PFF-Fraktion, nicht stimmberechtigt sind die Vertreter der ECOLO-Fraktion.]

Der Bericht wurde mit 8 Jastimmen einstimmig gutgeheißen.

Die Berichterstatlerin  
K. ELSEN

Die Vorsitzende  
L. SCHOLZEN